

Bevölkerungsschutz



Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

1 | 2006



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wegen der Herausgabe des Sonderheftes zur Dekontamination Verletzter im Januar hat sich der Erscheinungstermin dieser Ausgabe von **Bevölkerungsschutz** um einen Monat verzögert. Das erhebliche Interesse an dieser Sonderausgabe belegt, wie wichtig dieses Thema genommen wird und rechtfertigt sicher die Verschiebung. In drei Monaten ist es nun so weit: die Fußballweltmeisterschaft wird als landesweites Mega-Event inszeniert und die Welt wird zu Gast in Deutschland sein. Tausende Mitarbeiter in- und ausländischer Presse, Rundfunk- und Fernsehanstalten werden nicht nur aus den Stadien, sondern auch über das Drumherum in ihre Heimatländer berichten.

Viele helfende Hände werden nötig sein, um unseren Gästen gute Gastgeber zu sein. Sicher macht es einen Unterschied, für welche freiwillige Aufgabe man bereit ist sich persönlich einzubringen. Sich einige Wochen in den Dienst einer großen Sportveranstaltung zu stellen, ist für kurze Zeit etwas Besonderes.

Ehrenamtliches Engagement, wie man es zum Beispiel im Katastrophenschutz oder in sozialen Bereichen findet, erstreckt sich aber oft über Jahre

und Jahrzehnte und wird häufig zum Lebensinhalt. Dabei darf insbesondere dieses freiwillige, ehrenamtliche Engagement nicht – wie es leider oft der Fall ist – als Selbstverständlichkeit betrachtet werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist oft nicht einfach. Deshalb müssen vor allem Arbeitgeber das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten würdigend akzeptieren. Gerade die Tätigkeit im Katastrophenschutz kommt nämlich auch der Wirtschaft zugute, denn die hervorragende Ausbildung und das Können der ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich auch in ihrer beruflichen Umgebung aus.

Ehrenamtliche Tätigkeit und die damit verbundenen Probleme bilden einen Schwerpunkt dieser Ausgabe. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble nimmt in einem Interview (S. 3) Stellung zu diesem für unser Gemeinwohl so wichtigen Thema. Wir wünschen Ihnen eine vielseitige und interessante Lektüre.

Ihr Redaktionsteam

Die Jugendverbände der Feuerwehren, des THW und der großen Hilfsorganisationen haben eine gemeinsame Initiative zur öffentlichen Darstellung ihrer Arbeit gestartet (im Bild ein Werbebanner der Aktion; Bericht S. 6).



NACHRICHTEN

Früherer DGzRS-Vorsitzer Hermann C. Helms verstorben	2
Rundblick	50

EHRENAMT

Bevölkerungsschutz in Deutschland heißt Ehrenamt Interview mit dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble	3
Schneewittchen und die sieben Zwerge Gemeinsame Initiative zur öffentlichen Darstellung der Arbeit der Jugendverbände	6
Veränderungen der Persönlichkeit Persönlichkeitsveränderungen bei „Helfern“ nach langjährigen Katastrophen-Einsätzen	9
Wildwuchs des guten Willens Fragwürdig: Die Reservistenkameradschaft als „Katastrophenschutz-Einheit“	15

FORSCHUNG

Dekontaminationstechnologien Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für den militärischen und zivilen ABC-Schutz	18
Personendekontamination Weiterentwicklungen in der Dekontamination von Einsatzkräften im Rahmen des Bevölkerungsschutzes	23

NOTFALLVORSORGE

Was ist mit dem Verwaltungsstab?	25
----------------------------------	----

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Checkliste für den Basisschutz Unterstützung für Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen sowie Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	30
--	----

FORUM

Arbeiter-Samariter-Bund	35
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	37
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	39
Deutscher Feuerwehrverband	41
Deutsches Rotes Kreuz	43
Johanniter-Unfall-Hilfe	45
Malteser Hilfsdienst	47
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	49

RUBRIKEN

Jahresregister 2005	54
Termine	56
Impressum	56

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland	57
--------------------------------	----

Früherer DGzRS-Vorsitzer Hermann C. Helms verstorben

Hermann C. Helms (77), früherer Vorsitzter der DGzRS (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger), ist am 25. Dezember 2005 nach schwerer Krankheit verstorben. Helms übte diese ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des Seenotrettungswerks von 2000 bis Ende 2003 aus.

Durch seinen Vater war Hermann C. Helms schon seit Jahrzehnten der DGzRS verbunden. Bereits im Mai 1971 war Helms in den Vorstand des damaligen Bezirksvereins Bremen und 1987 in den ehren-



amtlichen Vorstand der DGzRS als stellvertretender Vorsitzter gewählt worden.

In Bremen, im Jahr 2000, erfolgte auf der turnusmäßigen Tagung des Beschlussfassenden Gremiums seine Wahl als Nachfolger von Carl Max Vater zum Vorsitzter der DGzRS.

In seiner Vorstandszeit wurden von Hermann C. Helms wichtige und zukunftsweisende Entscheidungen für die DGzRS mitentschieden, wie zum Beispiel die Integration des Seenotrettungsdienstes an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns in die DGzRS im Zuge der Wiedervereinigung, der Neubau der Zentrale in Bremen, die Übernahme der Seefunk-Notrufkanäle und die Gründung von „Bremen Rescue Radio“ sowie, als letzte große Entscheidung, der Bau des größten Seenotkreuzers der DGzRS, der HERMANN MARWEDE.

Sein vorbildliches Wirken, sein umfangreiches Fachwissen und seine langjährige Erfahrung prägten die Arbeit von Herrn Helms für das Seenotrettungswerk. Im In- und Ausland war er als kompetenter Gesprächspartner geschätzt.

Hermann C. Helms hat sich um die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger außerordentlich verdient gemacht. Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In eigener Sache

Seit mehr als 40 Jahren hat der Bevölkerungsschutz in Deutschland mit der Deutschherrenstraße in Bonn-Bad Godesberg eine feste Adresse. In dieser langen Zeit haben sich die Erfordernisse einer modernen Behörde, insbesondere an die technische Ausstattung, grundlegend verändert. Im April wird das BBK daher eine neue Liegenschaft beziehen.

Ab 1. Mai 2006 lautet die Anschrift:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Provinzialstraße 93
53127 Bonn
Postf. 20 03 51
53133 Bonn

Die bisherige telefonische Erreichbarkeit über IVBB 01888-550-xxx sowie 03018-550-xxx wird zumindest bis nach der Fußball-Weltmeisterschaft beibehalten.

Bevölkerungsschutz in Deutschland heißt Ehrenamt

Interview mit dem Bundesminister des Innern,
Dr. Wolfgang Schäuble, zum Ehrenamt im Bevölkerungsschutz

Herr Minister, im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien die Förderung des Ehrenamtes als Regierungsziel vereinbart. Welche Bedeutung hat das Ehrenamt für den Bevölkerungsschutz?

Bevölkerungsschutz in Deutschland ist ohne Ehrenamt undenkbar, denn etwa 1,7 Millionen Einsatzkräfte des Bereichs sind ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich, tätig. Der ehrenamtlich basierte Bevölkerungsschutz, wie er in Deutschland besteht, ist weltweit einmalig. Wir werden darum auch von vielen Ländern beneidet.

Der ehrenamtlich getragene Zivil- und Katastrophenschutz ist der wichtigste und stabilste Trägereifer in der Architektur des Bevölkerungsschutzes, er bildet das Rückgrat unserer nationalen Katastrophenvorsorge. Die privaten Hilfsorganisationen und ihre freiwillig tätigen Helferinnen und Helfer beweisen ihre Leistungsfähigkeit bundesweit im täglichen Einsatz. Sie sind damit eine der wichtigsten aktiven Ressourcen der inneren Sicherheit.

Funktioniert dieses System auch in der internationalen Zusammenarbeit?

In den letzten Jahren haben Zahl und Schwere der weltweiten Naturkatastrophen und Unglücke weiter zugenommen. Häufig waren Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks vor Ort und haben immer wieder gezeigt, wie erfolgreich ehrenamtlich getragene Einheiten auch außerhalb unserer Grenzen wirksame Hilfe leisten können. Damit hat das THW dazu beigetragen, dass Deutschland heute

als verlässlicher Partner für in Not geratene Menschen gilt und hierfür sehr viel Dank und internationale Anerkennung erfährt.

Gibt es Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, an die Sie besonders denken?

Es gibt viele Bilder, die sich mir eingeprägt haben. Wie die Helferinnen und Helfer des THW und der privaten Hilfsorganisationen gemeinsam mit Kräften vieler anderer Nationen nach dem verhee-



renden Tsunami in Südostasien unverzichtbare Hilfe geleistet haben, war sehr bewegend. Auch nach den Erdbeben im Iran 2003 oder im Kaschmirgebirge 2005 waren Helfer des THW vor Ort, um zu bergen, zu versorgen und mit der Wiederaufbauarbeit zu beginnen. Große Anerkennung hat auch der Einsatz des THW bei der Überschwemmung in New Orleans gefunden.

Welche Beiträge leistet das Bundesministerium des Innern noch zur Förderung des Ehrenamtes?

Freiwilliges soziales Engagement entsteht in der Zivilgesellschaft und kann durch den Staat nicht per Gesetz verordnet werden. Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement ist für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar.



Deshalb sehe ich auch Bund, Länder und Gemeinden und alle anderen Verantwortlichen in der Pflicht, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine beim Bundesinnenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe hat Vertreter der Bundesländer, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen zum Thema Ehrenamt im Bevölkerungsschutz an einen Tisch gebracht. Durch die Arbeitsgruppe werden insbesondere Projekte begleitet oder gefördert, die nach meiner Einschätzung einen wirklichen Mehrwert für die Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz versprechen; etwa Schritte zu einer Vereinheitlichung des Helferrechts oder zur Einführung einer gemeinsamen Helfercard für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz.

Wie sehen die Arbeitgeber der Helfer das ehrenamtliche Engagement?

Bevölkerungsschutz ist eine der gesellschaftlichen Aufgaben, die von Bürgern, Unternehmen und dem Staat im besten Sinne des Wortes gemeinsam

getragen werden müssen. Der ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutz hängt ganz wesentlich auch von einer guten Zusammenarbeit und der Mithilfe durch die Arbeitgeber ab. Auf der einen Seite garantieren die vielen unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Helferinnen und Helfer auch den hohen Leistungsstandard. Aber natürlich ereignen sich Schadensereignisse und Katastrophen auch während der Arbeitszeiten. Hierfür haben die Arbeitgeber ganz überwiegend viel Verständnis. Das ist unverzichtbar.

Die Unternehmer müssen den Mehrwert des Ehrenamtes nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für den eigenen Betrieb erkennen und deshalb ihre Ehrenamtlichen unterstützen wollen. Das ist manchen Betrieben in wirtschaftlich schwieriger Zeit sicher nicht immer leicht zu vermitteln.

Das Gespräch mit den Arbeitgebern, beispielsweise auf Ebene der Spitzenverbände, ist deshalb eine Schlüsselfunktion für den Erhalt und die Stärkung des Instruments Ehrenamt im Bevölkerungsschutz.

Was kann denn ein Helfer im Bevölkerungsschutz einem Betrieb als seine besondere Leistung anbieten?

Die Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz wissen, was es heißt, sich in einem hohen Maße persönlich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Sie haben Erfahrung darin, in



schwierigen Situationen angemessen zu reagieren und für sich und andere schnell und sicher zu entscheiden. Das sind Fähigkeiten, von denen jeder Arbeitgeber profitiert. Zusätzlich bieten die Träger des Bevöl-

kerungsschutzes Schulungen und Fortbildungen zum Beispiel in Personalführung oder Managementfragen an. Dieses Wissen nutzen die Helferinnen und Helfer natürlich auch in ihrem beruflichen Umfeld.

Herr Minister, lassen Sie uns einen Ausblick wagen. Wie sehen Sie die Zukunft im Ehrenamt?

Das Ehrenamt bleibt auch in der Zukunft die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Das Bundesministerium des Innern wird die Erhaltung und Weiterentwicklung umfassend fördern.

Die Bedeutung der Förderung des Ehrenamtes für die Zukunft spiegelt sich dabei für meinen Bereich in zwei Maßnahmen besonders wieder: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat erst kürzlich einen Fachbereich „Ehrenamt“ eingerichtet, der sich der Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz Deutschlands widmet. BBK und THW werden sehr bewusst und zielgerichtet mit den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen wie Arbeiter-Samariter-Bund,

Mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk haben wir eine eigene ehrenamtlich getragene Behörde, in der rund 80.000 Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Mit über 15.000 Jugendlichen in der



(Fotos: BMI)



Ehrenamt – Menschen die helfen.

(© BBK)

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz Johanniter Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst zusammenarbeiten, um hier gemeinsam Erfolg zu haben.

THW-Jugend trägt das THW aktiv zur Nachwuchsförderung im Bevölkerungsschutz bei.

Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die bereit ist, dieses bürgerschaftliche Engagement zu tragen und ihm die gebührende Anerkennung zukommen zu lassen. Für mein Ministerium, meinen Geschäftsbereich und für mich selbst sage ich: Wir wollen die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter verbessern. Nicht nur mit Worten, indem wir Danke sagen, sondern aktiv, überzeugend und nachhaltig auch in Taten.

Schneewittchen und die sieben Zwerge

Gemeinsame Initiative zur öffentlichen Darstellung der Arbeit der Jugendverbände

von Klaus Groß-Weege, DLRG-Jugend

Schneewittchen und die sieben Zwerge kennt wohl jeder. Die gemeinsame Kampagne der sieben Jugendverbände der Hilfsorganisationen sicher bald. Diese Grundannahme teilen zumindest die Verantwortlichen in der Arbeiter-Samariter-Jugend, Deutschen Jugendfeuerwehr, DLRG-Jugend, dem Deutschen Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend, Malteser Jugend und der THW-Jugend. Seit fast drei Jahren sind die Jugendverbände auf Annäherungskurs und arbeiten zusammen an der Umsetzung einer solchen Kampagne.

Dieser Vorsatz war nicht immer leicht einzuhalten, gerade wenn sieben manchmal „sperrige“ Organisationen aus einem vergleichbaren „Milieu“ aufeinandertreffen und kooperieren.

Warum eigentlich eine gemeinsame Initiative zur öffentlichen Darstellung der Arbeit dieser Jugendverbände? Zum einen ist da die anhaltende Debatte um die Zukunft der Wehrpflicht und dem in diesem Zusammenhang diskutierten Ausbau der Freiwilligendienste; zum anderen

kündigt die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik eine sich verstärkende Konkurrenzsituation von Organisationen um den prozentual geringer werdenden Nachwuchs an. Kinder und Jugendliche sind einfach kein „nachwachsender Rohstoff“, den es nur zu „ernten“ gilt. Zudem ist durch die Naturkatastrophen der letzten Jahre bei uns neben den helfenden Organisationen auch der Themenkomplex bürgerschaftliches Engagement stark in den Blick-

winkel von Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Den Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang ein Experimentier- und Lernfeld zu bieten, darum bemühen sich die Jugendverbände seit Jahrzehnten.



Abb. 1

Offensive Angebote zur Nachwuchsgewinnung

Ziel der Zusammenarbeit der Jugendverbände ist neben dem offensiven Angebot an Kinder und Jugendliche als Partner für die Gestaltung und Erschließung ihres Umfeldes auch ein Eigennutzen der Jugendverbände: Die Nachwuchsgewinnung und die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für

humanitäre Werte und damit die Förderung ihres bürgerschaftlichen Engagements. Zielgruppen der Kampagne sind also neben den Kindern und Jugendlichen auch die Eltern, die Schule und andere Interessierte. Über ein Imagefaltblatt, free cards, Anzeigenschaltungen, Berichterstattungen in Jugendmedien, Präsentationen bei Jugendmessen und an zentraler Stelle das



Abb. 2

Internet wird eine öffentlichkeitswirksame Strategie zur nachhaltigen Sicherstellung des Nachwuchses bei den Jugendverbänden umgesetzt (Abb. 1-4).

„Ich schau mal weg“ ist out

In Zeiten abnehmenden ehrenamtlichen Engagements, zunehmender Alterung der Gesellschaft und einer „ich schau mal weg“-Mentalität ist es

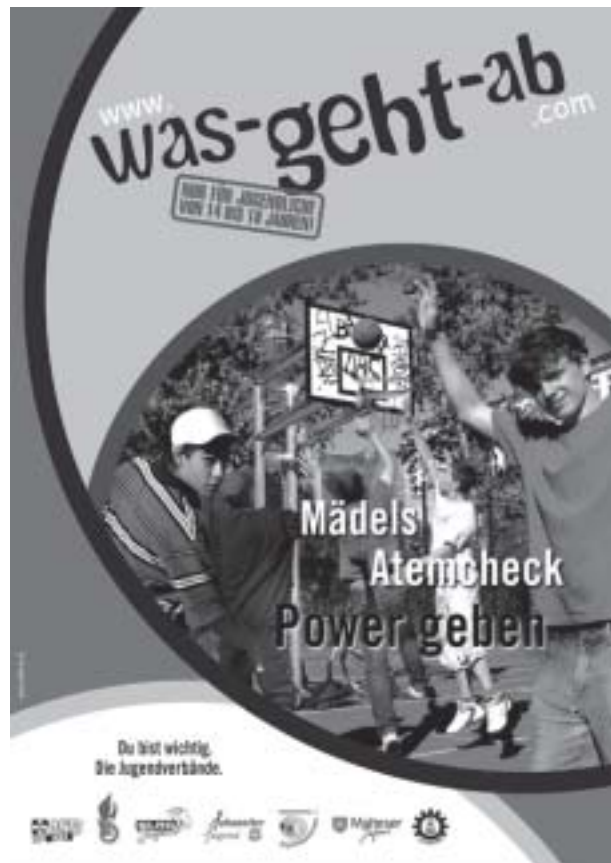


Abb. 3

also wichtig, gemeinsame Wege zu finden, bürgerschaftliches Engagement zu initialisieren.

Diese gemeinsame öffentliche Kampagne basiert auf der erfolgreichen Verhandlung eines Kooperationsvertrages der sieben Jugendverbände. Sie wurde auch außerhalb der sieben Jugendverbände bald positiv wahrgenommen, aber leider nur mit übersichtlichen Zuwendungen gefördert. Doch das

Zusammentragen einer Anschubfinanzierung aus Eigenmitteln der Jugendverbände, der Einbeziehung von Stiftungen und der Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern konnten diesen herben Rückschlag abfedern. Die erreichten Ergebnisse wurden nicht mehr gefährdet, die Jugendverbände

rückten durch diese Entwicklung noch enger zusammen.

Kampagne läuft auf Hochtouren

Die sieben Zwerge konnten Schneewittchen groß herausbringen. Im Oktober 2005 startete das

Gemeinschaftsprojekt als www.was-geht-ab.com - eine Kampagne für bürgerschaftliches Engagement richtig durch, die gemeinsame Botschaft der sieben Jugendverbände wurde in die Öffentlichkeit getragen.

Gemeinsam zeigen die Jugendverbände nun Jugendlichen auf, welche vielfältigen Möglichkeiten der Mitgestaltung und des Engagements vorhanden sind. Jeder Jugendliche wird eingeladen im Pool von Mitbestimmung, Übernahme von Verantwortung (für sich und andere) und aktiver Freizeitgestaltung mit zu schwimmen. Insbesondere über den zentralen Anlaufpunkt im Internet unter <http://www.was-geht-ab.com> wird den Jugendlichen ein breites Informationsangebot rund um die beteiligten Jugendverbände angeboten.



Abb. 4

Veränderungen der Persönlichkeit

Persönlichkeitsveränderungen bei „Helfern“ nach langjährigen Katastrophen-Einsätzen

Von Prof. Dr. K. E. Buchmann

Es wird von „Veränderungen“ nicht von „Störungen“ gesprochen. Ist es schon schwierig „Persönlichkeit“ eindeutig zu definieren, so ist es erst recht schwierig, eine Veränderung der Persönlichkeit festzustellen, wenn nicht vorher eine Basiserhebung stattfand. Grundsätzlich verändern wir uns immer; jedes Ereignis verändert unsere Identität. Helfer¹, die oft oder längerfristig bei existenziellen Einsätzen aktiv waren, müssen Techniken entwickeln, um nicht immer wieder an Erlebtem neu zu leiden.

Nach dem Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störung (DSM) werden für Persönlichkeitsstörungen folgende Kriterien genannt:

1. Ein anhaltendes Muster der inneren Erfahrung und des Verhaltens, das deutlich von den Erwartungen der Kultur des Betroffenen in mindestens zwei der folgenden Bereiche abweicht: Kognition; Affekt; zwischenmenschliche Interaktion; Impulskontrolle.
2. Das Muster ist unflexibel und umfasst eine große Anzahl persönlicher und sozialer Situationen.
3. Das Muster ist stabil und überdauernd und beginnt bereits in der Adoleszenz oder im frühen Erwachsenenalter.
4. Deutlicher Leidensdruck oder Beeinträchtigung.

Und man mag – auf die Helfer-Klientel fixiert – noch einen Schritt weitergehen und fragen: Wer wird denn Helfer? Sind es die besonders Sensiblen, sind es Technik-Freaks, sind es „Abenteurer“ oder „Gutmenschen“? Sind es Personen, die selbst Schwieriges erlebt haben? Die große Zahl der „Frei-

willigen“ kommt aus anderen Berufen, oft aus recht langweiligen Tätigkeiten...

An drei – nicht nur fiktiven – Beispielen (sie sind „amalgamiert“) will ich „Veränderungen“ verdeutlichen:

Beispiel 1:

Ein höherer Polizeiführer wird nach den großen Unruhen auf den Balkan entsandt, um dort eine demokratische Polizei zu etablieren. Er erlebt Schreckliches; muß mit den höchsten „Regierungsbeamten“, die alle ehemalige Soldaten/„Kommandeure“ waren, verhandeln und ist mehrfach selbst in Lebensgefahr. Vor seinen Augen werden Kinder von Minen zerfetzt (er filmt das!) und Personen erschossen. Nach einem halben Jahr wird er u.a. wegen „Ungereimtheiten“ in seinem Lebenswandel (Alkohol) zurückgerufen. Er versieht seinen Dienst an seiner alten Dienststelle – aber er ist nicht mehr „der Alte“. Er zieht sich zurück, ist noch zynischer als vorher und liegt permanent mit seinem Dienstherrn in Konflikt. Er erlebt das, was er tun soll, als völlige Unterforderung.

Beispiel 2:

Der Mitarbeiter eines Bauhofes wird als THW-Helfer in ein Erdbebengebiet entsandt, um dort beim Aufräumen zu helfen. Er wird als belastbar, en-

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen verwende ich nur die männliche Form; die Aussagen gelten selbstverständlich auch für Frauen.

gagiert, kündigt und sehr kameradschaftlich beschrieben. Nach dem ersten Erfolg in sehr rascher Folge ein zweiter internationaler Einsatz. Auch hier ist sein Trupp an vorderster Front bei der Rettung bzw. Bergung von Menschen beteiligt. Als er auf seine Dienststelle zurückkommt, stellen die Kollegen massive Veränderungen fest. Er wirkt versponnen, ersinnt Erdbebenfrühwarnsysteme und brütet auch zuhause über diesen „neuen Ideen“, die verhindern können,

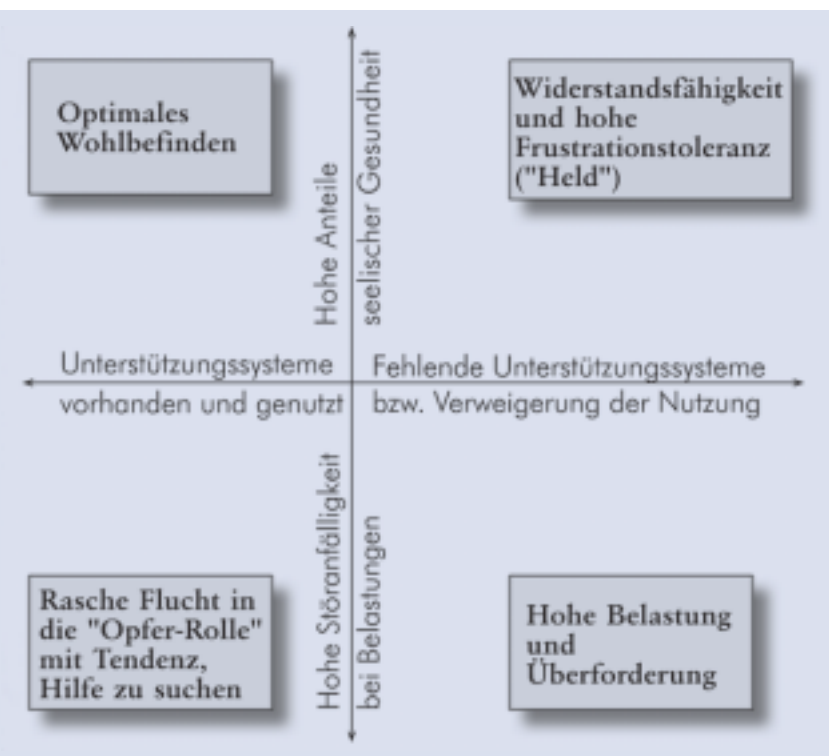
führt und als Geisel genommen. Obwohl sie keine Todesangst hatte, wird ihr nach ihrer Befreiung nahe gelegt, nach Deutschland zurückzukehren. Sie tut es widerwillig. Aber jetzt scheint sie eine völlig andere Person zu sein: Sie drängt sich förmlich ins Rampenlicht der Medien, zeigt ein Übermaß an Emotionalität und ist wie besessen von der Idee für sich und ihre Aufgabe höchste Aufmerksamkeit zu erhalten. Ihr vehementes Auftreten in der Öffentlichkeit, wobei sie oft unecht, „aufgedonnert“ und diffus wirkt, veranlasst die Hilfsorganisation, sie zu entlassen.

Veränderungen... Störungen...? Die betroffene Person merkt es oft gar nicht – und würde es ablehnen, sich selbst als gestört zu bezeichnen. Im ersten Fall könnte man sagen, dass sich nach dem Einsatz bei dem Polizeiführer die Sichtweisen verschoben haben. Die Schwere des Erlebten lässt nun die Tagesroutine zu „peanuts“ werden – und dafür ist man sich zu schade...

Im zweiten Fall mischen sich Größenphantasien mit Vorstellungen des Verfolgtseins. Die Konfrontation mit der eigenen Hilflosigkeit am Katastrophenort aktiviert die Phantasie, dass alles viel besser sein könnte, wenn man auf ihn hören würde. Paranoid-narzistisch bzw. -zwanghaft versucht der junge Mann perfekte Häuser zu konstruieren und ist tief getroffen, weil sich die Kollegen über ihn lustig machen. Seine „neue Grundüberzeugung“ ist: „Alle warten nur darauf, dass ich Fehler mache – aber sie bekämpfen mich nur, weil ich besser bin als sie!“

Aus der „grauen Maus“ vor dem Einsatz (Beispiel 3) ist eine in die Öffentlichkeit drängende Frau geworden, die sich auf der ersten Blick gut verkaufen kann. Sie hat ein hohes Bedürfnis nach öffentlicher Zuneigung und Anerkennung entwickelt. Geht das auf ein bis dahin bestehendes tief greifendes Gefühl des Mangels, der fehlenden Authentizität, der inneren Leere zurück? Soll nun das unersättliche Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Beachtung alles wettmachen?

Man muß davon ausgehen, dass die Veränderungen in der Person sich als etablierte bzw. verfestigte Verhaltensmuster selbst aufrechterhalten, also einem „Überlernen“ (einer Therapie) meist unzugänglich sind!



Befindlichkeit und Verarbeitung von Belastungen.

dass Häuser einstürzen. Er gibt sein Geld für Bau-Fachliteratur aus, „verhandelt“ mit Architekten-Verbänden und schreibt lange Briefe an die politischen Repräsentanten seines damaligen Einsatzgebietes. Von seinen Kollegen erlebt er sich nicht für „voll genommen“, sie machen sich über ihn lustig...Er reagiert zunehmend aggressiv.

Beispiel 3:

Eine bis dato unauffällige Sozialarbeiterin hat einen längeren Auslandseinsatz in Afrika bei einer karitativen Organisation. Sie leistet schwerste Arbeit und ihre Gruppe ist ständig von Rebellen bedroht. Eines Tages wird sie mit einer Gruppe Kinder ent-

Was kann aus diesen Andeutungen für Einsatzkräfte gefolgert werden?

Um es vorweg zu nehmen: Helfen kann die Persönlichkeit verändern und auch süchtig machen. Das „Ich war Dabei“, „Ich habe es gesehen“ wird in Helferkreisen² wie ein nicht bekommener Orden getragen und immer wieder zur Schau gestellt. Die Anzahl der schwierigen Einsätze wird wie ein Qualitätsmerkmal der Persönlichkeit mit sich herumgetragen und –gezeigt. Das ist menschlich und nachvollziehbar.

Wenn auch Opfer und Helfer nicht gleichzusetzen sind, sind sie doch bei einer Katastrophe oder einem großen Schadensereignis ähnlichen, psychologischen Wirkmechanismen ausgesetzt: der Ereignisbruch verändert ihre Sicht von der Welt, vom Erleben des Menschen und verändert – dies wohl eher schleichend – ihr Bild von sich selber.

Konzentrieren wir uns auf die Helfer. Sie sind einiges gewohnt, haben bei den unterschiedlichsten Einsätzen viel erlebt, bewegt und auch erlitten. Das Außergewöhnliche des Erlebens greift in die Psyche der Menschen ein: Erschrecken, „Heldenmut“ und Angst, aber auch Macht oder Ohnmacht, Verzweiflung und Trauer verändern kurz-, mittel- und langfristig das Erleben und Befinden der Helfer.

Es gibt drei Grundtendenzen der „Veränderung“ der Persönlichkeit:

- Menschen können an „Schicksalsschlägen“ reifen und sich zu stabilen Persönlichkeiten entwickeln;
- Menschen können zunehmend in eine „Opfer-Rolle“ geraten, unsicherer und immer weniger belastbar werden. Das kann bis zu deutlichen Suizidtendenzen führen.
- Menschen können sich in der „Helden-Rolle“ erleben und nach jedem Einsatz das Empfinden von Macht und Unverletzlichkeit ausbilden. Eine unrealistische Sicht der Welt und ihrer Person ist hier oft die Folge.

Sicherlich sind hier auch – in verschiedenen Phasen des Erlebens – Mischformen denkbar und wahrscheinlich (himmelhoch-jauchzend /zu Tode betrübt). Bei all dem muß man bedenken, auf welche „Grundpersönlichkeit“ das Erleben einer Katastrophe „fällt“ und in welchen Zustand die betroffene Person sich zum Zeitpunkt des Ereignisses befand. (Die prä-traumatische Befindlichkeit ist mitentschei-

dend für das Erleben und Verarbeiten des „schlimmen Ereignisses“).

Wenn wir wollen, dass das Rettungswesen im weiteren Sinn auch als (Lehr-)Beruf verstanden werden soll, müssen wir solche Abläufe kennen und unsere Lehren daraus ziehen. Helfer benötigen in ihrem schwierigen Alltagsgeschäft alle nur mögliche Unterstützung, um nicht längerfristig einen Persönlichkeitsschaden davon zu tragen. Und für Einsatzleiter ist bedeutsam zu wissen, wen man als Helfer in welche Situation stellen kann und darf!

Reifen

Menschen sind unglaublich belastbar und lernfähig. Alles, was uns geschieht, hinterlässt einen Eindruck, eine Spur; mit allem, was uns widerfährt, beschäftigen wir uns bewusst oder unbewusst. Wie oft können wir bei „Rettern“ eine Tugend beobachten, die wir in der Führung von Betrieben und in der Politik immer seltener finden: Selbstlosigkeit. Menschen, die in ihrem Tun nicht primär an sich, sondern an ihre Aufgabe denken, sind – im besten Sinn von Frankl – existenziell geschützt; sie erfahren SINN und wenn sie handlungsfähig bleiben, sind sie ausgesprochen belastbar. Ihr Tun erleben sie auch in der Nach-Betrachtung als „Aufgabe“, die immer nur zu bestimmten Teilen gelingen wird. Hier kommt also auch die realistische Einschätzung der Situation hinzu und das relativ richtige Einschätzen der eigenen Möglichkeiten oder Erwartungen.

Erfahrene Rettungsfachleute kennen auch ihre materiellen und seelischen Grenzen; das ist ein Ergebnis eines längeren Lernprozesses, der möglicherweise durch Fachleute (Coachs) begleitet und reflektiert wurde. Wo Erlebtes, sei es schlimm oder erfreulich, qualitativ in die Biographie „eingebaut“ wird, bevor das nächste „Ereignis“ für eine neuerliche Erschütterung der Psyche sorgen kann, ist die Chance groß, dass „Reifung“ geschieht. Eine reife Persönlichkeit kann lebenspragmatisch das Ereignis und das eigene Erleben dabei annehmen und als zum Leben gehörig begreifen und vielleicht sogar verstehen.

² Unter Helfern verstehe ich im weitesten Sinn: Ärzte, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks, Polizeibeamte, Seelsorger, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter...

Wir haben alle eine mehr oder weniger klare Vorstellung von einer „reifen Persönlichkeit“; denken dabei vielleicht in erster Linie an „Unerschütterlichkeit, Souveränität, Lebensklugheit oder gar Lebensweisheit...“. Für mich ist ein Mensch „reif“, wenn er bei aller Schwere des Erlebten und Durchlittenen zu sich selbst gefunden hat, die Geschenke des Lebens (Stille, Schönheit, Heiterkeit und Frieden...) annehmen und kultivieren kann und den Mut findet, auch in schwierigen Situationen Verantwortung für sich

Kollegen (Mittendorff). Das jahrelange Miterleben von fürchterlichsten Schicksalen hat auch bei ihm zu immer mehr Beschwerden und Stresssymptomen geführt. Er beschreibt sich als „indirekt traumatisiert“. Es ist für ihn ein verstandesmäßiges Phänomen, was ihn, trotz besseren Wissens, oft wütend (z.B. auf die Verschleppungstaktiken der Versicherungen etc.) oder traurig und mutlos macht. Er sagt, dass er mit seinen Patienten „gut“ über das Vorgefallene sprechen kann, aber nicht mehr die notwendige therapeutische Distanz wahren kann, weil er zu stark emotional involviert sei.

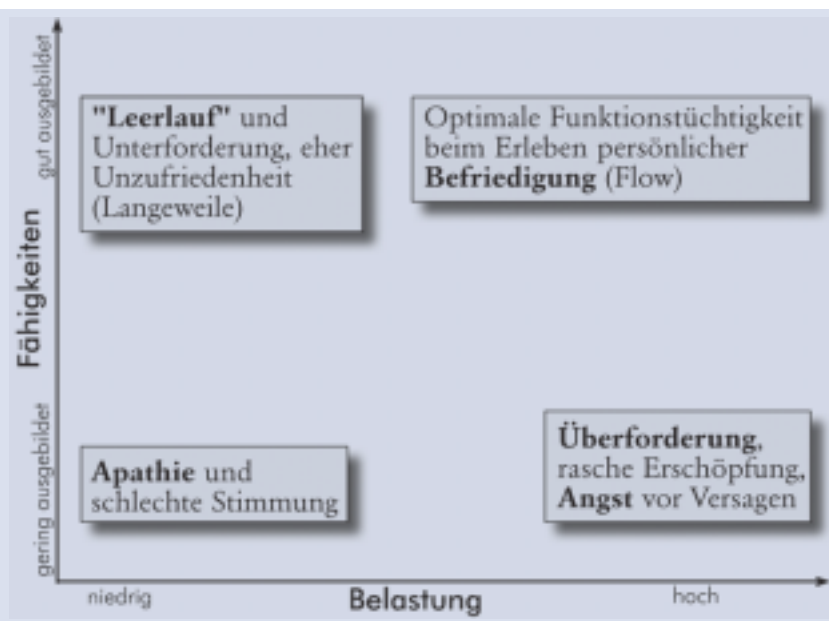
Man kann als sekundär Traumatisierter lange Zeit seine Arbeit gut machen; wird aber unmerklich immer dünnhäutiger, empfindlicher und leichter reizbar. Es wird berichtet, dass z.B. die Kinder leise sein müssen; denn Papa hat wieder einen schwierigen Einsatz hinter sich; die Umgebung nimmt anerkennend Rücksicht.

In jeder „Helfer-Organisation“ gibt es Bewältigungs-Rituale – und alle wissen dabei um die oft problematische Bedeutung des Alkohols oder von Tabletten. Sowohl der „schwarze Humor“ als auch „das-Nicht-Mehr-Froh-Sein-Können“ sind Anzeichen für die nicht immer angemessene Bewältigung bzw. Verarbeitung von schwierigen Erlebnissen. Zuweilen schleichen sich Schuldgefühle ein und verursachen sowohl Rückzugs- als auch Aggressions-Tendenzen.

Helfer werden deshalb leichter Opfer, weil sie es sich selbst und weil es sich ihre Institution nicht eingestehen wollen oder können! Sowohl die „Machokultur“ in manchen Bereichen als auch die Interesselosigkeit der Führung am wirklichen Empfinden ihrer Mitarbeiter und die mangelnde Fehler- und Anerkennungskultur lassen den Sensiblen zu lange ohne wirkliche Betreuung bzw. Anerkennung und Klärung allein!

„Opfer“ gefallen sich aber auch leicht in ihrer Rolle; denn ein Opfer ist in unserem (Kultur-) Verständnis christlicher Prägung „heilig“; es darf weder beschimpft, belastet noch in seiner Haltung angezweifelt werden (vgl. Buchmann).

Aus der klinischen Fachliteratur (vgl. u.a. Maerker) und aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen können im Wesentlichen folgende „Störbereiche“ nach Extrem-Erlebnissen genannt werden (wenn diese Aufzählung auch primär für Psycho-Trauma-Opfer gilt, spricht einiges dafür, dass sie auch für sekundär Traumatisierte gelten kann!):



Leistungsvermögen bei Belastungen
(im Anschluss an M. Csikszentmihalyi (FLOW));
(Grafiken: Buchmann)

selbst und für sein Leben zu übernehmen, und dabei Gutes für Andere zu tun. Er ist auch noch nach schlimmsten Erlebnissen in der Lage, dem Leben „Gutes“ abzugewinnen und Humor zu praktizieren.

Aber: Wir wissen aus der Forschung um das Seelische Trauma, dass auch eine „stabile“ Persönlichkeit nicht alles, zu jeder Zeit auf Dauer ertragen kann. Phasen der Erholung, der Be-Sinnung, des Kraftschöpfens sind notwendig, um sich nicht zu überfordern.

Opfer-Rolle

Ein erfahrener Trauma-Therapeut berichtet über sein eigenes Erleben und über das von einigen

- allgemeine Angststörungen mit der Tendenz, die Schwere der Ereignisse zu leugnen oder zu bagatellisieren. Körperliche Reaktionen lassen sich bei der Konfrontation mit Erinnerungen feststellen: Schwitzen, Herzrasen, Atemeinengungen. Außerdem kommt es zu einer sympathikotonen Hyperaktivität. -Dissoziationstendenzen werden (klinisch) als psychogen Amnesie, De-Realisations- und dissoziative Identitätsstörungen (früher: multiple Persönlichkeit) beschrieben. Es kann zu partiellen „black-outs“ kommen; an Details und die zeitliche Abfolge kann man sich nicht mehr genau erinnern.
- Psycho-reaktive Depressionen deuten sich vor allem als Reaktionen oder Folgen von als stark belastend erlebten Situationen in Form von Verstimmungen, Mangel an Lebensfreude und emotionaler Taubheit. Die Breite der wünschenswerten Emotionalität schränkt sich im Verlauf der Zeit immer mehr ein.
- Dauerhafte Persönlichkeitsstörungen (vor allem beschrieben von Herman) nach längeren belastenden Extremereignissen können sich um folgende Symptome ranken:
 - Gestörte Affekt- und Impulsregulation (z.B. als rasches Aufbrausen, plötzlicher Wut- oder Wein-Anfall...); generelle dissoziative Tendenzen (man handelt „perfekt“, erlebt sich aber dabei wie neben sich stehend... als sein eigener Zuschauer..), Somatisierungen als körperliche Erkrankungen, beeinträchtigt Identitätsgefühl (wer bin ich eigentlich, was mache ich hier eigentlich...!?) und, was oft völlig unterschätzt wird: interpersonelle Störungen: man kommt z.B nicht mehr mit dem Lebenspartner oder den engsten Freunden zurecht). Im Verständnis von Frankl (s.o.) kommt es bei Opfern sehr oft zu einem allgemeinen Sinnverlust.

Derartige Störungen treten bei Opfern schleichend auf. Lange werden sie „versteckt“ und geleugnet; und niemand ist ja auch froh darüber, wenn er bei sich oder einem Kollegen solche Tendenzen feststellt. Da auch die Behandlung nicht einfach ist (s.o.) und meist Störungen von Organmedizinern behandelt werden, ohne dass sie den Zusammenhang mit einer „Helfer-Problematik“ kennen oder erkennen, dauert es oft sehr lange, bis ein ansonsten stets belastbarer Helfer in die richtige Betreuung findet.

Helden-Rolle

Retter werden – mediengerecht aufbereitet – als moderne Helden gefeiert. Das Volk will Helden. Der „Held“ wird im Allgemeinen von anderen „gemacht“ oder „eingesetzt“ – und die alltäglichen „Helden“ (wenn das in sich nicht ein Widerspruch ist!) sehen sich oft überhaupt nicht in dieser Rolle. Als interessanter Gesprächspartner in Talk-Shows können sie leicht in ein Fahrwasser geraten, das ihnen psychisch anfangs schmeichelt und längerfristig oft sehr schadet.

Wie eingangs angesprochen kann das „Exponiert-Gewesen-Sein“ süchtig machen; einmal in der Öffentlichkeit gewesen zu sein, verführt dazu, sich als etwas bedeutsamer zu erleben als andere. (Und haben wir nicht alle in unserer Konkurrenz-Gesellschaft einen Hang dazu?).

Der „Held“ erfährt individuelle und kollektive Zuwendung; er wählt seine Rolle auch selber. Er glaubt, bei Kollegen und Mitmenschen bedeutsam zu sein, wenn er zuerst am Ort war, am meisten gesehen oder erlebt hat.

Die Tendenz, sich als „guten Menschen“, als tüchtigen Sanitäter, Feuerwehrmann oder Seelsorger, als aufopfernden Psychotherapeuten oder Notarzt zu erleben, hat etwas Bestechendes. Wenn alles gut ging, ist man – wie in der Opferrolle – unangreifbar.

Der Held hat in unserer deutschen Geschichte zwar nicht den besten Leumund; zu oft ist das Heldentum missbraucht und anschließend mit Füßen getreten worden. Aber: eine allgemeine Orientierungslosigkeit und Handlungsunsicherheit ist in den heutigen Großstadtgesellschaften überall festzustellen; niemand möchte sich exponieren, die Gefahr, gravierende Fehler zu machen ist scheinbar oder aus Kompetenzmangel auch wirklich zu groß. Da werden dann die professionellen Helfer (das ist ihr Job!) rasch zu „Lichtgestalten“ verklärt und genießen die öffentliche Würdigung. Kann ihnen das jemand verdenken?

Wer meint, bei einem Einsatz unentbehrlich zu sein, wer seinen Urlaub unterbricht, nur um beim Brand und der Löschaktion in der Nachbargemeinde dabei zu sein, trägt schon gewisse pathologische Züge in sich! Größenphantasien können mit tiefer Gekränktheit abwechseln. Ist das „krank“? Vielleicht empfiehlt es sich, hierzu einmal eines der gängigen Selbstbeurteilungsverfahren oder eine Checkliste einzusetzen? (Vgl. Literaturliste)

Wahre Helden (was immer das auch ist!?) sind stille Helden; sie wehren sich eher, diese Rolle anzunehmen. Das Dramatische, was wir heute so süchtig aufsaugen, macht noch nicht „den Helden“. Und die gut bewältigte Einsatzlage ist doch eher das Selbstverständliche als das Außergewöhnliche?

Was sind nun – zusammengefaßt – die wesentlichen Veränderungen, die so tief in die Persönlichkeit eingreifen? Wenn wir vom normalen Erleben und Verhalten eines Menschen ausgehen (aber was ist schon „normal“ – unter welchen Umständen?!) hat jeder Mensch sein persönliche Art und Weise, Leben und Lebensereignisse zu bewerten. Kommt es hier nach längeren Einsätzen zu massiven Veränderungen seines Erlebens und Verhaltens können wir von „Veränderungen“ sprechen. Es ist aber nicht eindeutig nachzuweisen, ob diese Veränderungen wirklich allein auf die Einsätze zurückzuführen sind. Möglicherweise lagen vorher bereits latente „Störun-

gen“ vor, die nur bisher nicht in Erscheinung traten? Wenn auch ein Zusammenhang nicht auszuschließen ist, muß doch davon ausgegangen werden, dass die „Nachsorge“ oder die Erlebnis-Verarbeitung eine große Rolle für die zukünftige Befindlichkeit spielen. Dabei sind das Verhalten und die Einstellungen sowohl von Kollegen/ Freunden als auch von engen Familienangehörigen von großer Bedeutung.

Wenn sich Wahrnehmung der täglichen Welt und spezieller Ereignisse, das Denken über „das Leben“ und „die Welt“, das Empfinden/Fühlen seiner selbst und die zwischen-menschlichen Beziehungen gravierend verändert haben, können wir von einer Veränderung der Persönlichkeit sprechen. Es obliegt dann der Betrachtung, ob solch eine Veränderung als Reifung oder Wachstum angesehen werden kann. Vielleicht müssen wir uns auch damit abfinden, dass derjenige am meisten „gestört“ ist, der sich nach schwierigsten Katastrophenerlebnissen als „nicht-gestört“ erlebt!

Literatur:

- Berger: Psychische Erkrankungen – Klinik und Therapie; Urban & Fischer
- Buchmann, K.E.(Hrsg. mit Hermanutz, M.): Opfer oder Helden? Schriftenreihe Texte Nr. 27 der Hochschule für Polizei Ba-Wü (siehe Autor)
- Buchmann, K.E.;Hrsg.(2003) : Resilienz, Psychohygiene, Salutogenese- Was hält Menschen hoher Belastung gesund? Schriftenreihe Texte Nr.33 der Hochschule für Polizei
- Comer,Ronald J. (2001): Klinische Psychologie; Spektrum Akad. Verlag GmbH Heidelberg - Berlin
- Frankl, Viktor E.(1979/ 1982): Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn, München
- Herman, J.L. (1992): Trauma and recovery, New York Basic Books, dt. Veröffentlichung: „Die Narben der Gewalt“ (1994)
- Kurz, Wolfram (2005): Philosophie für helfende Berufe; Verlag Lebenskunst, Tübingen
- Lösel, F., Bender, D. (2003): Vulnerabilität und protektive Faktoren in: Buchmann (Hrsg.).Resilienz..., (s.o.)
- Maerker,A.(1998):Posttraumatische Belastungsstörungen, Psychologie der Extrembelastungs-Folgen bei Opfern politischer Gewalt, Pabst Science Publisher
- Mittendorff; Carlo (2003): Behandlung und Betreuung von traumatisierten Personen und die Auswirkung auf die Helfer, in : Buchmann (Hrsg.): Resilienz ... (s.o.) S.51 ff
- Staudinger, U.M. u.P.B.Baltes (1996): Weisheit als Gegenstand psychologischer Forschung, Psychologische Rundschau, 47, S. 57-77
- Thierbach, R.(2005): Trauma – Leben nach einer extremen Erfahrung, Trias, Stuttgart
- Selbstbeurteilungsverfahren/Checklisten (Berger, S.884) (deutsch): Personality Diagnostic Questionnaire (PDQ-R) Internationale Diagnostikchecklisten Persönlichkeitsstörungen ICD-10/DSM-IV Aachener Merkmalsliste zur Erfassung von Persönlichkeitsstörungen (AMPS) Borderline-Persönlichkeits-Inventar (BPI)

Wildwuchs des guten Willens

Fragwürdig: Die Reservistenkameradschaft als „Katastrophenschutz-Einheit“

Von Winfried Glass

Seit einigen Jahren ist immer wieder in der Presse berichtet worden, dass Reservistenkameradschaften Ausbildungs- und Übungsvorhaben im Katastrophenschutz als so genannte „Katastrophenschutz-Einheiten“ durchführen bzw. dies gemeinsam mit örtlichen Gliederungen von im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen tun.

Über den guten Willen, der hinter solchen Initiativen steckt, hinaus ist über den tatsächlichen Einsatzwert solcher Aktivitäten im konkreten Katastrophenfall nichts bekannt. Es entsteht hier aber ein Wildwuchs, dem längst Einhalt geboten werden müsste, denn grundsätzlich nicht auszuschließende Auseinandersetzungen mit zuständigen Stellen könnten die wertvolle Motivation der betreffenden Reservisten ebenso wie auch die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern schädigen oder zerstören. Das wäre eigentlich schade.

Legitimation des Katastrophenschutzes

Der Bürger ist es gewohnt, aus der Uniformierung oder anderer äußerlicher Kennzeichnung von hoheitlichen oder entsprechend durch privatrechtliche Organisationen wahrgenommenen Aufgaben auf die Rechtmäßigkeit oder Fachkompetenz, auf die Anweisungsbefugnis oder die sonstige Legitimation der handelnden Personen zu schließen. Verwechslungsfreie Kennzeichnung von Einsatzkräften schafft Vertrauen. Der Staat hat im Rahmen einer föderalistisch aufgegliederten Gesetzgebung auch die Aufgabenstellungen des Katastrophenschutzes klar geord-

net und den Trägern zugewiesen. Die Zivil- und Katastrophenschutzbehörden aller Verwaltungsebenen (Bund / Länder / Kreise und kreisfreie Städte / Gemeinden) sind hoheitliche Aufgabenträger, die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sind öffentliche Einrichtungen, die zur Mitwirkung im ZS/KatS verpflichtet sind. Die privatrechtlich verfassten Vereinigungen (ASB, DRK, DLRG, JUH und MHD = die „Hilfsorganisationen“) wirken im Rahmen ihrer staatlich anerkannten Verpflichtungen und festgestellten Eignung mit. Feuerwehren, THW und die Hilfsorganisationen stellen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben das vorwiegend ehrenamtliche Einsatzpersonal, das in gegliederten Einheiten und Einrichtungen vorgehalten, ausgebildet und in Übung gehalten und im Alarmierungsfall zum Einsatz gebracht wird.

Der VdRBw (Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.) hat eine solche Aufgabenstellung, staatliche Anerkennung der Eignung zur Mitwirkung im KatS und weitere Legitimationen hierzu nicht erhalten; sicherlich bisher auch nicht angestrebt. Es handelt sich somit um örtliche Einzelinitiativen von rechtlich unselbständigen Reservistenkameradschaften, die nicht im Sinne der Satzung des VdRBw sein können.

Alle Soldaten der Reserve, weiblich wie männlich, sind stets willkommen, einer der genannten Organisationen nach Belieben beizutreten und an deren Dienstleistungen mitzuwirken. Dies dann aber in der Einsatzbekleidung und unter dem Zeichen der jeweiligen Organisation mit allen rechtlichen Konsequenzen, was vom Arbeitsplatzschutz bis zur

Unfallversicherung, von Fragen der eventuellen Schadenshaftung bis zur Erstattung von Auslagen oder Verdienstaufwänden reicht. So etwas kann eine einzelne Reservistenkameradschaft ohne rechtliche und verbandliche Basis nicht gewährleisten.

Was machen die Soldaten in meinem Vorgarten?

In einem kleinen Szenario zum besseren Verständnis der Problematik bildhaft erläutert:

Der Hauptfeldwebel d.R. Mustermann ist Leiter der Reservistenkameradschaft (RK) in X-Dorf. Die RK hat sich aufgrund von positiven Presseberichten über die erfolgreichen Hilfeinsätze der Bundeswehr entschlossen, auch im Katastrophenschutz mitzuwirken und benennt sich nunmehr als „Katastrophenschutz-Einheit“. Bei einem Großschadensereignis ziehen sich die Kameraden ihre Flecktarn-



Einsätze der Bundeswehr im Katastrophenfall, wie hier beim Elbehochwasser 2002, können nur nach klaren gesetzlichen Vorgaben erfolgen. (Foto: DFV)

Kampfanzüge an und beginnen irgendwo in den Vorgärten zu schaufeln oder Sandsäcke zu schichten. Die betroffenen Bürger sehen einen leibhaftigen deutschen Hauptfeldwebel und seine Mannen und ziehen über dieses Einsatzpersonal und seine Legitimation die falschen Schlüsse. Man könnte dieses Beispiel vielfach erweitern oder variieren.

Guter Wille und Hilfsbereitschaft laufen hier in die falsche Richtung. Jedenfalls sind Aktivitäten von Reservistenkameradschaften aus positiver Motivation nicht zu verwechseln mit dem Auftrag der aktiven Bundeswehr, unter besonderen Voraussetzungen Not- und Katastrophenhilfe zu leisten.

Blickwinkel der Bundeswehr

Was spricht von Seiten der Bundeswehr gegen das Aufstellen von KatS-Einheiten durch Reservistenkameradschaften?

„Hilfeleistungen der Bundeswehr werden bei Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen subsidiär bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland erbracht. Sie werden im In- und Ausland unter Abstützung auf vorhandene Kräfte, Mittel und Einrichtungen gewährt.“ (VPR Nr. 83) Das heißt, dass unverändert gilt: Der Bund stellt gem. Art. 87 a Grundgesetz Streitkräfte auf zur Verteidigung, nicht aber für den Katastrophenschutz. Für ihn darf und wird die Bundeswehr keine eigenständigen Strukturelemente – wie z.B. ein Katastrophenschutzbataillon – ausplanen, und das auch nicht in der V-Struktur. Wenn die Bundeswehr hilft, dann tut sie dies mit solchen Fähigkeiten, über die die zivile Seite nicht, nicht in genügendem Umfang oder nicht rechtzeitig verfügt. Bekannteste Beispiele sind die ABC-

Abwehr, Lufttransporte, Sanitätsdienst, Arbeitsleistungen in größerem personellen Umfang usw.

Da Katastrophenhilfe kein originärer Bundeswehrauftrag ist, gelten in diesem Bereich für die aktive Truppe wie auch für Reservisten sehr enge Grenzen. Ausschließlich die Durchführung von – beziehungsweise die Teilnahme an – Plan- und Rahmen-

übungen ist zulässig. Dies schließt das praktische Üben der Hilfeleistung vor Ort aus, soweit dies nicht als „Einsatz der Truppe auf wirtschaftlichem Gebiet“ und damit grundsätzlich gegen Bezahlung erfolgt.

Das Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz

Mit dem 2005 in Kraft getretenen Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz (SKResNOG) wurde der sich aus der durch den Bundesminister der Verteidigung am 10. September 2003 erlassenen Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (KResBw) ergebende Handlungsbedarf umgesetzt. Mit Änderungen im Wehrpflichtgesetz, im Soldatengesetz, im Wehrsoldgesetz und in Folgegesetzen fallen zeitlich und inhaltlich überholte Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes weg.

Von besonderer Bedeutung für den Einsatz / das Wehrüben von Reservisten ist folgende aus dem SKResNOG resultierende Festlegungen im Wehrpflichtgesetz:

Zu Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe oder zur Hilfeleistung bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 des Grundgesetzes kann nach neuer Rechtslage ein gedienter Wehrpflichtiger herangezogen werden, soweit er sich dazu zuvor schriftlich bereit erklärt hat. Eine Anrechnung auf die Dauer der Gesamtdauer der Pflichtwehrrübungen erfolgt nicht (neu eingefügter § 6c). Diese Möglichkeit der Einberufung zur Amtshilfe oder Hilfeleistung war nach der bis zum Inkrafttreten des SKResNOG geltenden Rechtslage nicht vorgesehen.

Freiwillige Hilfeleistung ist möglich!

Zur Umsetzung der Festlegungen des SKResNOG sollten alle Reservisten, die sich freiwillig zur Hilfeleistung bereit erklären, ihre Freiwilligkeitserklärung schon vor Eintritt eines Schadensereignisses abgegeben haben. Weitere Voraussetzungen für eine Einberufung von Reservisten zur Hilfeleistung im Inneren sollten das Vorhandensein der persönlichen Ausrüstung des Reservisten und die Einberufung in eine bereits bestehende Organisationsstruktur sein. D.h. dass diese Reservisten bereits vor dem eventuellen Schadenseintritt eine „militärische Heimat“ haben.

Jeder Reservist, der sich durch Neigung und Eignung zum Helfen im Katastrophenfall aufgerufen fühlt, sollte mit seiner zuständigen Personal bearbeitenden Stelle, z.B. Kreiswehrrersatzamt oder Personalamt der Bundeswehr, darüber sprechen, vor allem, wenn er eine passende Qualifikation besitzt. Oder er tritt in Kontakt zur örtlichen Gliederung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation seines Vertrauens um dort mitzuwirken. Über mögliche (in der Regel ehrenamtliche) Verwendungen – auch projektbezogen oder zeitbegrenzt – ist man in den Organisationen gerne zum Gespräch bereit.

Aber Ordnung muss sein!

Schädlich für das gesamte Schutz- und Hilfeleistungssystem sind Doppelzugehörigkeiten und –verplanungen von Helferinnen und Helfern bei Organisationen und Einrichtungen, die voneinander über die Einzelpersonen nichts wissen. Im Einzelfall verlässt sich die Bundeswehr auf ihren eingeplanten Reservisten, gleichermaßen die Organisation auf ihr aktives Mitglied, die Reservistenkameradschaft auf ihren Kameraden in der wildgewachsenen „Katastrophenschutzereinheit“ und der Arbeitgeber auf den gerade in Notzeiten besonders dringend benötigten Spezialisten. Alles in einer Person vereinigt. Hier muss Ordnung geschaffen oder gehalten werden. Deswegen achten Katastrophenschutzbehörden und –organisationen sehr genau auf solche Fragen und reagieren gelegentlich allergisch auf erkannten Wildwuchs und Aufgabenüberschneidungen. Und welcher Aufschrei des Protests ginge – zu Recht! – im Umkehrschluss durch das Land, wenn eine Hilfsorganisation auf die unsägliche Idee käme, bewaffnete „Sicherungsbereitschaften“ zum Objektschutz aufzustellen, auszubilden, üben zu lassen und ggf. einzusetzen?

Oberstleutnant d.R. Winfried Glass ist Fachjournalist und Freier Sachverständiger für Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr; außerdem Mitglied der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK)

Dekontaminations- technologien

Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für den militärischen und zivilen ABC-Schutz

Von Dr. Andre Richardt und Dr. Alexander Grabowski

Die Möglichkeit des militärischen oder terroristischen Einsatzes von atomaren, chemischen oder biologischen (ABC-) Waffen ist nach den Anschlägen mit Sarin in der U-Bahn von Tokio und den Anthrax-Briefen in Amerika nicht kleiner geworden. Jedoch werden diese Gefahrensituationen oftmals überzogen dargestellt und erzeugen speziell in der Bevölkerung und unter Rettungskräften ein Gefühl der Unsicherheit. Mit einer möglichst neutralen und umfassen-

spielen in der Personendekontamination und der Bekleidungsdekontamination die Komplexität und Begrenztheit der einzelnen Verfahren, sowie die Notwendigkeit der Einbettung dieser Verfahren in ein Gesamtkonzept für den ABC-Schutz darzustellen.

Dekontamination

Die Dekontamination ist im militärischen und zivilen Katastrophenschutz neben der Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung und der Detektion die dritte wichtige Säule. Im Katastrophenschutz ist die Dekontamination als ein Prozess definiert, mit dem nach einer Kontamination von Oberflächen mit Gefahrstoffen (dies schließt ABC-Kampfmittel ein) diese Gefahrstoffe wieder von der Oberfläche entfernt werden. Diese Definition schließt nicht zwangsläufig die Neutralisierung dieser Gefahrstoffe ein, auch wenn dies logischerweise das angestrebte Ergebnis ist¹. Weiterhin ist nicht für jeden giftigen Stoff eine Dekontamination notwendig oder möglich; hochreaktive Substanzen reagieren meist sehr schnell mit der Umgebung, und flüchtige Substanzen und Gase werden im offenem Gelände schnell verdünnt und verteilt. Dekontamination ist demnach nur dort erforderlich, wo giftige Stoffe sesshaft sind und eine erneute Benutzung von Gelände, Material und Aus-



Dekontaminationsübung „Hohe Düne“ des ABC-Abwehrbataillons 805 im September 2005.

den Aufklärungs- und Informationspolitik kann diesem Gefühl der Unsicherheit entgegengetreten werden. Dieser Artikel versucht an ausgewählten Bei-

¹ Systemfähigkeitsforderung (SFF) der Bundeswehr „Dekontamination in der Bundeswehr“, 2004

rüstung unmöglich machen. Eine Dekontamination ist ebenso notwendig, wenn eine Gefährdung durch eine Kontaminationsverschleppung z. B. durch Rettungskräfte oder durch eine Re-Aerolisierung des Gefahrstoffes besteht.

Bei Nichtvorhandensein geeigneter Dekontaminationsmittel kann als Sofortmaßnahme, zur schnellen Eindämmung von Kontaminationen und zur Reduktion des Gefahrenpotentials auf Wasser und handelsübliche Reinigungsmittel zurückgegriffen werden. Auch wenn die erforderlichen Dekontaminationswerte so bei weitem nicht erreicht werden, kann die Qualität einer solchen „Not“- Dekontamination doch so gut sein, dass z.B. das Ablegen der persönlichen Schutzbekleidung möglich ist. Damit wäre den Anforderungen der Feuerwehr Genüge getan, die einen derart belasteten Anzug ohnehin nicht wieder verwenden würde. In einem militärisch geprägten Szenario werden die oberflächlich gereinigten Materialien weiteren Dekontaminationsmaßnahmen zugeführt, wobei zwischen der Sofort-, Behelfs- und Gründlichen Dekontamination unterschieden wird².

Die Sofortdekontamination bezeichnet die Maßnahmen, die unmittelbar nach einer Verstrahlung, Verseuchung oder Vergiftung das Überleben und die eingeschränkte Fortführung des Auftrages ermöglichen. Sie umfasst die unverzügliche Dekontamination von Teilen kontaminierter persönlicher Ausrüstung und Bekleidung, sowie ggf. auch von betroffenen Stellen der Körperoberfläche im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe. Nach Durchführung von Maßnahmen der Sofortdekontamination kann der persönliche ABC-Schutz nicht aufgehoben werden; hierzu ist immer eine gründliche Dekontamination erforderlich.

Bei der Behelfsdekontamination werden grundsätzlich so schnell wie möglich Teile von Fahrzeugen, Waffensystemen bzw. Großgerät so dekontaminiert, dass diese zeitlich begrenzt mit vermindertem Kontaktisiko sowie der Reduzierung von Strahlenbelastung unter ABC-Schutz weiter eingesetzt werden können.

Bei der gründlichen Dekontamination wird die Kontamination von Personen, Bekleidung und Ausrüstung, Großgerät und Infrastruktur soweit entfernt, dass von eventuellen Resten keine Gefährdung für den Benutzer ausgeht. Ziel dabei ist es, die vollständige Aufhebung des persönlichen ABC-Schutzes zu ermöglichen.

Personendekontamination

Die Personendekontamination kann nur Teil eines Gesamtkonzeptes zur effizienten Versorgung von Personen nach einer Kontamination mit ABC-Kampfmitteln sein. Ein entsprechendes Konzept muss insbesondere die Verschleppung der Kontamination und die zusätzliche Gefährdung der Einsatz- und Rettungskräfte verhindern. Darüber hinaus kann nur durch eine effektive Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Einsatzkräfte eine zielgerichtete, effektive und sichere Dekontamination von durch atomare, chemische oder biologische Kampfstoffe kontaminierten Personen gewährleistet werden. In regelmäßigen Übungen muss dabei auf der einen Seite den Einsatzkräften die sichere Handhabbarkeit dieser Stoffe unter den richtigen Schutzvorkehrungen verdeutlicht und damit die Angst vor diesen Substanzen verringert werden. Auf der anderen Seite ist es jedoch auch notwendig, das erhebliche Gefährdungspotenzial des Kampfmittels zu verdeutlichen. Die Einsatzkräfte müssen verinnerlichen, dass die Gefährdung nicht nur für die Verletzten besteht, sondern darüber hinaus auch für die Einsatzkräfte vor Ort, sowie für die in eventuellen Auffanglagern und Krankenhäusern arbeitenden Menschen. In weiteren Schulungen sind den Einsatzkräften Grundlagenkenntnisse über die möglichen Kampfmittel, deren grundlegende physiologische Eigenschaften, ihre Toxizität oder Pathogenität zu vermitteln³, denn bei einer Kontamination mit Gefahrstoffen und speziell mit ABC-Kampfmitteln sind die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen überlebenswichtig. Unterbleibt diese Qualifizierung der Einsatzkräfte, kann es im Umfeld des eigentlichen Anschlages zu weiteren Schädigungen kommen. Dies war eine der wesentlichen Lehren, die aus dem Sarin-Anschlag in Tokio gezogen wurden. Hier legten die nicht fachkundigen Ersthelfer Verletzte in gutem Glauben auf den Abluftgittern der U-Bahntunnel ab, so dass sich zahlreiche Menschen zusätzlich durch das dort austretende Gas verletzten.

Es ist wichtig festzuhalten, dass das Know-how der Diagnostik von pathogenen Erregern, der Detektion von chemischen Kampfstoffen und der spezifi-

² ebd.

³ S.Franke, Militärchemie, Bd. 1, Berlin, 1967.

schen Behandlungsformen zur Dekontamination speziell geschulten Einsatzkräften und dem medizinischen Fachpersonal vorbehalten ist. Für die Dekontamination von kontaminierten Personen besteht besonders bei der Vergiftung mit chemischen Kampfstoffen nur ein sehr kleines Zeitfenster zur Gewährleistung einer effektiven Dekontamination und zur Verringerung bzw. Vermeidung von Folgeschäden. Dieses Zeitfenster muss in allen zivilen und militärischen Planspielen berücksichtigt werden. Bis zur Einsatzbereitschaft aller Kräfte, die den abgeschlossenen Aufbau eines Dekontaminationsplatzes voraussetzt und der ersten Dekontamination eines Kontaminierten vergehen wertvolle Minuten.

Die Dekontamination der Haut, der Augen und von Wunden ist die vorrangige Aufgabe, um den chemischen Kampfstoff so schnell wie möglich zu neutralisieren und Folgeschäden zu vermeiden oder zu verringern. Sind keine geeigneten Hautdekontaminationsmittel vorhanden, kann durch vorsichtiges Waschen mit viel Wasser, gemischt mit handelsüblichen Mitteln zur Hautreinigung, die Kontamination verringert werden. Für eine effektive Dekontamination und Neutralisation des chemischen Kampfstoffes ist dies in aller Regel aber nicht ausreichend. Des-

halb wurden zur Entfernung und Neutralisation von chemischen Kampfstoffen auf der Haut verschiedene Dekontaminationsmittel entwickelt. Diese reduzieren darüber hinaus das Risiko einer Kampfstoffverschleppung und der Notwendigkeit zur Behandlung von kontaminierten Abfall. Als Beispiele für die Hautdekontamination von chemischen Kampfstoffen dienen zwei für das amerikanische und kanadische Militär entwickelte Dekontaminationsmittel.

Reactive Skin Decontamination Lotion (RSDL) wurde für die kanadische Regierung entwickelt und ist nach kanadischen Angaben ein nicht-toxisches, nicht-reizendes und nicht-korrosives Produkt für Haut, Augen, Ohren und Lunge. RSDL kann als Schutz zur Verhinderung einer Kontamination sowie als schnell reagierendes Dekontaminationsmittel nach der Exposition mit chemischen Kampfstoffen verwendet werden.

Der M291 Skin Decontamination Kit (SDK) – entwickelt für das amerikanische Militär – kann zur Dekontamination der Haut durch physikalische Entfernung, Absorption und Neutralisation des toxischen Stoffes ohne Spätfolgen verwendet werden. Dieses Dekontaminationsmittel ist nur für die äußerliche Anwendung gedacht. Es kann auf Augen und in der Lunge zu Reizungen führen und basiert auf Chlorkalk als aktiver Substanz.

RSDL und M291 SDK haben von der amerikanischen Food and Drug Administration die Zulassung als Hautdekontaminationsmittel erhalten. Obwohl beide Mittel als Hautdekontaminationsmittel bei weitem nicht optimal sind, ist vor allem das erstgenannte RSDL besser verträglich als das mittlerweile nicht mehr zur Verfügung stehende Dekontaminationspulver der Deutschen Bundeswehr. Bei eingeatmeten chemischen Kampfstoffen wirken diese Dekontaminationsmittel nicht. Eine ärztliche Versorgung ist in jedem Fall umgehend sicherzustellen.

Bei biologischen Kampfstoffen oder bei ausbrechenden Seuchen ist es ebenfalls notwendig, möglichst schnell die Art des biologischen Erregers zu bestimmen und durch ärztliche Gegenmaßnahmen einen Ausbruch der Krankheit beim Patienten und eine Ausbreitung zu verhindern⁴. Dabei ist die



Dekontaminationsausstattung TEP 90 (Truppenentgiftungs-, Entseuchungs-, Entwesungs-, Entstrahlungsplatz 90).
(Fotos: Autoren)

minationsmittel vorhanden, kann durch vorsichtiges Waschen mit viel Wasser, gemischt mit handelsüblichen Mitteln zur Hautreinigung, die Kontamination verringert werden. Für eine effektive Dekontamination und Neutralisation des chemischen Kampfstoffes ist dies in aller Regel aber nicht ausreichend. Des-

⁴ Kehren die Seuchen zurück? (Neue) Gefahren durch biologische Kampfstoffe, Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz, Schriftenreihe Wissenschaftsforum, Band 3, 2002

Bestimmung und Bestätigung des biologischen Kampfstoffes dem medizinischem Fachpersonal vorbehalten. Im Vergleich zum chemischen Kampfstoff steht ein wesentlich größeres Zeitfenster zur Behandlung zur Verfügung. Durch Verabreichung entsprechender Antibiotika oder prophylaktische Schutzimpfungen kann einem Ausbruch der Krankheit entgegengewirkt werden. Auch hier ist die Desinfektion und Dekontamination speziell geschulten Kräften vorbehalten. Für die Rettungskräfte ist es vordringlich, potenziell Infizierte unter entsprechenden Schutzmaßnahmen aus dem verseuchten Gebiet zu evakuieren. Zur Vermeidung einer Ausbreitung einer Infektionskrankheit werden diese potenziell Infizierten in entsprechend vorbereitete Evakuierungsräume und nachgeordneten Versorgungseinrichtungen gebracht. Als weitere Information zur Personendekontamination wird auf den Bericht von Prof. Dr. Domres, Arbeitsgruppe Katastrophenmedizin (AGKM) des Universitätsklinikums Tübingen, verwiesen⁵.

Während sich die Dekontamination biologischer und chemischer Kampfstoffe zum Teil als äußerst schwierig gestaltet und im übrigen stark von der Art der Kontamination abhängt, sind die Dekontamination radioaktiver Nuklide und die Therapie der hieraus resultierenden Schäden seit vielen Jahren Routine. Die angewendeten Verfahren basieren auf der Entfernung der Nuklide mit physikalischen Methoden; bei Personen ist dies im Wesentlichen (ggf. wiederholtes) Waschen mit Wasser und Seife. Material wird ähnlich behandelt, nur dass hier dem Detergens oftmals Komplexbildner zur besseren Löslichkeit von Metallsalzen zugesetzt werden.

(Schutz-) Bekleidungsdekontamination

Nach einem Einsatz bedarf die Schutzbekleidung der Einsatzkräfte der besonderen Behandlung zur Dekontamination und Desinfektion. Im zivilen Bereich wird kontaminierte Schutzbekleidung im Allgemeinen nicht wieder verwendet, dagegen muss im militärischen Bereich sichergestellt sein, dass nach einer Dekontamination die Schutzanzüge wieder voll einsatzfähig sind. Das komplexe Anforderungsprofil der ABC-Dekontamination (Entaktivierung/Entstrahlung, Entseuchung/Entkeimung, Zerstörung/Entfernung von atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen) führte zur Entwicklung des

Wasch- und Gasphasen- bzw. des Dampfverfahrens als den beiden derzeit wichtigsten Verfahren zur Bekleidungsdekontamination. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Verfahren sind fließend.

Beim Waschverfahren für Schutzbekleidung liegt der Vorteil in der möglichen Kombination von Reinigung, Dekontamination und Desinfektion. Im militärischen und zivilen Bereich ist die herkömmliche Bürstenwäsche, sowie das Duschen in Kombination mit dem Einsatz von Dekontaminationsmitteln und Desinfektionsmitteln weit verbreitet. Ein gemeinsames Element aller Waschverfahren ist die abschließende Trocknung. Waschverfahren sind prinzipiell zur Dekontamination fester, flüssiger und gasförmiger Kontaminationen geeignet. Sie sind weiter relativ einfach durchzuführen und können auch von vergleichsweise ungeübtem Personal nach kurzer Einweisung angewandt werden.

Zu beachten sind jedoch die bei den Waschverfahren auftretenden Nachteile, welche einen Einsatz teilweise nicht ermöglichen⁶. Eine Direkteinleitung der anfallenden Abwässer in Gewässer ist durch das allgemeine gesetzliche Einleitungsverbot von Abwässern nicht erlaubt. Ebenso wird aufgrund der strengen Auflagen für Einleitungen in kommunale Kläranlagen die Auswahl potenziell möglicher Waschverfahren zur Dekontamination eingeschränkt. Dadurch fallen hohe Kosten bei der Aufbereitung der anfallenden Abwässer vor Ort, wie auch bei der externen Entsorgung an.

Besonders im militärischen Bereich wird das Dampfverfahren mit Dampf verschiedenster Sättigungsgrade und Temperaturen für die Dekontamination und Desinfektion von Schutzbekleidung genutzt. Dabei wird die hydrolytische Wirkung von Wasser bei hohen Temperaturen zur Kampfstoffentgiftung ausgenutzt. Die Selbsthydrolyse verschiedener Kampfstoffe wird durch diese Verfahren entscheidend unterstützt. Zum Teil wurde bzw. wird die Wirkung des Dampfes auch durch Zusatz spezieller Entgiftungs- und Desinfektionsmittel unterstützt.

⁵ B. Domres, H.-D. Becker et.al.: Aufbau und Ablauf der Dekontamination und Notfallversorgung Verletzter bei Zwischenfällen mit chemischen Gefahrstoffen, Bericht-Nr. 1008/00/1 - X A 2, 2003

⁶ F. Schuppe, Entwicklung von Dekontaminationsmitteln und -verfahren bei Austritt von Industriechemikalien, Zivilschutzforschung, Neue Folge Band 40, ISSN 0343-5164, 2001

Die Dekontamination mit Dampf wurde durch das Wehrwissenschaftliche Institut der Bundeswehr für Schutztechnologien – ABC-Schutz in Munster (WIS) zum trockenen Heißdampfverfahren weiterentwickelt und ist im TEP 90 umgesetzt worden.

Das Verfahren arbeitet dabei mit trockenem Dampf bei ca. 130-170 °C. Die für chemische Kampfstoffe und B. anthracis Sporen erhaltenen kurzen Dekontaminationszeiten sind beeindruckend. Diese Zeiten unterstreichen die Bedeutung der erhöhten Temperatur bei der Dekontamination. Die Verfügbarkeit der Anzüge ist dadurch enorm hoch. Ein besonderer Vorzug der Anwendung von trockenem bzw. überhitztem Dampf ist, dass die Schutzkleidung (und Ausrüstung) der Dekontaminationsanlage trocken entnommen werden kann. Darüber hinaus sind zur Desinfektion keine Desinfektionsmittel erforderlich; sie geschieht durch die Dampfeinwirkung (Dampfsterilisation). Ein Abwasserproblem, wie beim Waschverfahren oder Kochen, entsteht hier nicht.

Vor- und Nachbereitung

Ein Gesamtverfahren für die Schutzbekleidungsdekontamination muss neben der eigentlichen Dekontamination (Hauptverfahrensschritt bzw. -stufe) stets auch weitere Anforderungen erfüllen. Zu nennen sind hier insbesondere die Grobreinigung vor dem Ablegen des Schutzanzuges, sowie, je nach Anforderung an das Verfahren, die Feinreinigung, Desinfektion und Prüfung, sowie ggf. Die Trocknung. Diese vor- bzw. nachgelagerten Verfahrensstufen sind zur weitgehenden Wiederherstellung von Schutzkleidung ebenso erforderlich wie die eigentliche Dekontaminationsstufe. Im Feuerwehreinsatz sind sie daher als Gesamtkomplex vorgeschrieben⁷.

Um eine möglichst optimale Dekontamination von Personen, deren Ausrüstung und Bekleidung sowie der Dekontamination von Großgerät wie Fahrzeugen und Schiffen zu erreichen, bedarf es einer einheitlichen Konzeption. Die sich derzeit am WIS in der Erprobung befindliche Dekontaminationsausrüstung TEP 90 dient diesem Zwecke. Unabhängig von ortsfester Infrastruktur soll die Dekontaminationsausrüstung autark für die Personendekontamination, Ausrüstungsdekontamination und die Dekontamination von Großgerät und empfindlichem Gerät verwendbar sein.

Der TEP 90 besteht aus den Dekontaminationsmodulen „1: Materialdekontamination“, „2: Dekontamination von persönlicher Ausrüstung und persönlicher ABC-Schutzausrüstung“, dem Modul „3: Personendekontamination“ und dem Modul „4: Dekontshuttle“. Durch die modulare Bauweise wird gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen zeitnah in den einzelnen Modulen realisiert werden können ohne die Funktionsfähigkeit der anderen Module zu beeinträchtigen.

Mit Einführung dieses Systems in die Bundeswehr soll eine empfindliche Lücke im technischen ABC-Schutz geschlossen werden. Es stellt sich die Frage, ob Geräte wie der TEP 90 auch für den zivilen Katastrophenschutz von Interesse sind.

Zusammenfassung

Die genannten Beispiele machen deutlich, dass die Dekontamination nur Teil eines Gesamtkonzeptes zum ABC-Schutz sein kann. Ohne ein optimiertes Zusammenspiel der verschiedenen Einsatzkräfte und Auswahl der geeigneten Methode kann auch die beste Dekontamination nicht funktionieren. Hier kommt der Kommunikation zwischen Einsatzkräften des Zivilschutzes wie z.B. Feuerwehr und THW auf der einen Seite und den bei einem Großschadensereignis sicherlich eingesetzten Kräften der Bundeswehr besondere Bedeutung zu. Eine ideale Dekontaminationsmethode für jeden erdenklichen anzunehmenden Katastrophenfall existiert nicht. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Kenntnisse über die einzelnen Dekontaminationsverfahren wesentlich verbessert. Das Hauptproblem stellt derzeit noch die Dekontamination von kontaminierten Personen dar. Die vorhandenen Haut-Dekontaminationsmittel bieten zwar hinreichende, aber nicht optimale Dekontaminationsmöglichkeiten. Der kritische Faktor ist das sehr kleine Zeitfenster, in dem eine effektive Dekontamination von Personen möglich ist. Dieses Zeitfenster möglichst optimal zu nutzen und offen zu halten ist eine der Hauptaufgaben während der regelmäßigen Übungen für den zivilen und militärischen Katastrophenfall.

⁷ ebd.

Personendekontamination

Weiterentwicklungen in der Dekontamination von Einsatzkräften im Rahmen des Bevölkerungsschutzes

Von Matthias Drobig, BBK

In den Jahren 1998 bis 2000 wurden vom damaligen Bundesamt für Zivilschutz, heute BBK, Fahrzeuge und Ausstattung für die Dekontamination von Einsatzkräften (Dekon P) beschafft und den Ländern im Rahmen der ergänzenden Ausstattung zur Verfügung gestellt. Diese Fahrzeuge dienen als Ersatz für die in die Jahre gekommenen Dekontaminationsmehrzweckfahrzeuge (DMF) und sind hauptsächlich bei den Feuerwehren stationiert. Seit dieser Zeit hat sich sowohl im taktischen als auch im technischen Bereich vieles weiterentwickelt. Auch die Gefahrenlage und Anforderungen an das Einsatzfeld des Fahrzeugs haben sich durch die zunehmenden Aktivitäten des internationalen Terrorismus und des fundamentalistischen Extremismus, durch besonders schwere Unglücksfälle und Naturkatastrophen grundlegend geändert.

Dekontamination als Teil der Strategie im ABC-Einsatz

Im September 2003 wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) die neue Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ den Ländern zur Einführung empfohlen. In dieser Dienstvorschrift sind Gefahrstoffeinsätze mit Chemikalien, Einsätze mit radioaktivem Material und Vorkommnisse mit biologischen Agenzien einheitlich geregelt.

Ein Teilaspekt der FwDV 500 ist die Dekontamination der eigenen Einsatzkräfte. Hierfür ist ein Stufenkonzept festgelegt worden:

- Not-Dekon: ist mit Beginn des Einsatzes sicherzustellen; nötig z.B. bei Beschädigung der Schutzkleidung oder Atemluftmangel und Verletzungen

- Dekon-Stufe I: allgemeine Einsatzstellenhygiene; gilt für alle Feuerwehrangehörigen bei allen Einsätzen
- Dekon-Stufe II: Standard-Dekontamination, die bei jedem Einsatz mit Chemikalienschutzanzug (CSA) sicherzustellen ist
- Dekon-Stufe III: erweiterte Dekontamination, anzuwenden bei einer größeren Anzahl von Personen



Das Fahrzeug Dekon P ermöglicht den Aufbau eines Dekonplatzes.

Einsätze der Stufe II sind mit auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Geräten durchführbar. Bei Einsätzen der Stufe III ist Sondergerät nötig. Mit dem Fahrzeug Dekon P ist es möglich, einen Dekontaminationsplatz aufzubauen und mit einem Durchsatz von etwa 60 Personen pro Stunde zu betreiben.

Nach der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, die im Juli 2002 gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen wurde, ist das Fahrzeug Dekon P in der Gefahrenabwehr der

Versorgungsstufe 3 „Erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtung“ zuzuordnen.

Leistungsspektrum des Dekon P

Mit der auf dem Dekon P verlasteten Ausstattung kann ein autark betriebener Dekontaminationsplatz errichtet werden, Betriebsmittel sind für zwei Stunden vorhanden. Die Infrastruktur besteht aus einem Stromerzeuger, einem Wasserdurchlauferhitzer, Pumpen zur Wasserförderung, Schlauchmaterial und den nötigen Armaturen. Zum Reinigen von Ein-



Mit der auf dem Dekon P verlasteten Ausstattung kann ein autark betriebener Dekontaminationsplatz errichtet werden. (Fotos: BBK)

satzkräften im CSA wird eine Duschkabine verwendet, für eine nachfolgende hygienische Reinigung der Einsatzkräfte steht ein luftgestütztes Duschzelt mit sich anschließendem Ankleidezelt zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des Sarin-Anschlags in der Tokioter U-Bahn und nicht zuletzt der Fußball-WM im Sommer 2006 ist die Frage nach der Dekontamination von kontaminierten Zivilpersonen aufgeworfen worden. Es spricht nichts dagegen, auch in solchen Fällen den Dekon P einzusetzen. Über die Machbarkeit und Abläufe in dieser Situation wurde ein Forschungsbericht erstellt und veröffentlicht*.

Neben der ursprünglichen Aufgabe Dekontamination ist das System aber auch für andere Zwecke einsetzbar. Die Zelte bieten bei Katastrophenschutz-einsätzen einen guten Witterungsschutz und können beispielsweise als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Im Winter besteht durch das Zeltheizgerät zudem die Möglichkeit der Beheizung. Besonders bei großen und lang andauernden Einsätzen wie z.B. Massenkarambolagen, dem ICE-Unfall in Eschede oder dem Einsturz in Bad Reichenhall, können diese Teile der Ausstattung für Einsatzkräfte und Betroffene von großem Wert sein.

Fortentwicklung des Fahrzeugs

Die in den Einheiten bei Einsätzen und Übungen gewonnene Erfahrung mit dem System haben eine Vielzahl an Verbesserungsmöglichkeiten und -wünschen zu Tage gefördert. Auch die im Jahr 2001 neu gefasste Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat mittlerweile neue Voraussetzungen für den Dekon P geschaffen. Aus diesen Gründen wird momentan im BBK ein Nachfolgefahrzeug konzipiert, das die Stärken des Fahrzeugs beibehalten und die Ausstattung auf den neuesten technischen und gesetzlichen Stand bringen soll.

In eine Beschaffungsplanung neuer Fahrzeuge fließen folgende zentrale Änderungen mit ein:

- Erhöhung der Zeltfläche (größere Zelte oder 3. Zelt), um das Auskleiden in einem umschlossenen Raum zu ermöglichen
- Anpassung der Wasser führenden Teile gemäß TrinkwV (Auswahl der Materialien, Trennung von Duschwasser und Heizkreislauf)
- Dieselbetriebene Zeltheizung
- Ergänzung der Ausstattung um einen Beleuchtungssatz
- Zusätzliche Armaturen und Schlauchmaterial
- Kleinteile, wie z.B. Sitzgelegenheiten, Abfallbeutel und Absperrmaterial

Im Rahmen der Neukonzeption des Nachfolgefahrzeugs ist vorgesehen, dass Teile der neuen Ausstattung für eine Anpassung der bereits bestehenden Systeme an die gegebene gesetzliche Situation, nämlich TrinkwV, verwendet werden.

* B. Domres, A. Manger, S. Brockmann, R. Wenke: Aufbau und Ablauf der Dekontamination und Notfallversorgung Verletzter bei Zwischenfällen mit chemischen Gefahrstoffen; Zivilschutzforschung, Neue Folge Band 56, ISSN 0343-5164, 2005

Was ist mit dem Verwaltungsstab?

Von Dieter Franke, BBK

Wenn diese Betrachtung mit einem Rückblick auf das Jahr 1975 beginnt, dann soll nicht die gute alte Zeit beschworen werden. Denn das war sie wohl nicht. Zumindest nicht, soweit es die Organisation des Katastrophenschutzes betrifft.

Der Anfang des Führungsmodells

1975 brannten in der niedersächsischen Heide die Wälder. Feuerwehren wurden regional und überregional zur Unterstützung der schnell erschöpften ausschließlich freiwilligen Ortswehren herangezogen. Züge der Bereitschaftspolizei und schließlich Kräfte der Bundeswehr gingen in den Einsatz. Fragen der Zuständigkeit, der Wahrnehmung von Leitungsfunktion wurden teils nicht, teils durch die Macht des Faktischen geklärt. In der Nachbetrachtung wurde der Umstand, dass im Vorfeld für großflächige und/oder lang andauernde Schadensereignisse keine ausreichenden theoretischen Überlegungen und keine praktischen Umsetzungen in Bezug auf die Führung getroffen worden waren, als Versäumnis herausgestellt.

Die Verantwortung der (unteren) Katastrophenschutzbehörde kann sich nicht in der Registrierung ausreichend dimensionierter gemeindlicher Feuerwehren erschöpfen. Die Diskussionen bei den Feuerwehren, aber auch auf der administrativ-politischen Ebene führten letztendlich zur Empfehlung der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Einführung einer Katastrophenschutzleitung bei den Katastrophenschutzbehörden.

In der ersten und zur Erprobung freigegebenen Fassung der KatS-DV 100 „Führung im Katastrophenschutz“ war dazu zu lesen:

„Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde trifft die notwendigen Vorbereitungen und leitet und koordiniert die Maßnahmen. Bei der Abwehr

von Katastrophen ist die Behörde im besonderen Maße gezwungen, der sich ändernden Gefahren- und Schadenlage angepasste Entscheidungen schnell und sachgerecht zu treffen sowie sich hierfür die notwendigen Entscheidungsunterlagen und Informationen zu beschaffen. Aus diesem Grund hat sie eine Katastrophenschutzleitung zu bilden, welche die Voraussetzungen für diese besonderen Aufgaben schaffen soll.

Demnach dient die Katastrophenschutzleitung im Einsatz vor allem der schnellen und gegenseitigen Information aller an der Katastrophenabwehr beteiligten Sachbereiche und der Koordinierung der Maßnahmen unter Sicherstellung rascher Funktionsabläufe.“

Diese Beschreibung folgt der Erkenntnis, dass ein Katastropheneinsatz nicht auf die operativ-taktischen Maßnahmen zur Schadensbewältigung beschränkt bleiben kann. Die zuständige und damit in der Verantwortung stehende Katastrophenschutzbehörde hat nicht nur vorbereitende Aufgaben zu erfüllen. Sie muss auch während der Bewältigung der Katastrophe die notwendigen begleitenden Maßnahmen im administrativen Bereich erkennen, veranlassen und zur Umsetzung bringen. Dass es tatsächlich bei den im zitierten Text angesprochenen Maßnahmen um originäres Verwaltungshandeln geht, wird deutlich, wenn man hierzu die weitere Beschreibung der Katastrophenschutzleitung heranzieht:

„Im Einsatzfall wirken in der Katastrophenschutzleitung diejenigen Sachbereiche der eigenen Verwaltung mit, die für die einzelnen Abwehrmaßnahmen fachlich zuständig sind. Zur Katastrophenschutzleitung gehören ferner Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen, deren Mitwirkung im Katastrophenfall erforderlich ist. Der Leiter der Katastrophenschutzbehörde führt die Katastrophenschutzleitung.“

Bemerkenswert der letzte Satz dieser Beschreibung. Der Leiter der Katastrophenschutzbehörde,

also der politisch Verantwortliche, wird hier für den Vorsitz vorgesehen. Allein dies verdeutlicht, dass es sich um ein an der Spitze der Hierarchie angesiedeltes Entscheidungsgremium handelt. Demzufolge wird dort keinesfalls die operative Sicht im Vordergrund stehen. Daran ändert auch die grundsätzlich vorhandene Kompetenz nichts, die es dem Leiter der Katastrophenschutzbehörde natürlich gestattet, Einzelentscheidungen bis in die vorderste Reihe der Einsatzkräfte zu diktieren.

Über die Arbeitsweise der Katastrophenschutzleitung werden keine weiteren Angaben gemacht. Es erscheint aber logisch, ein solchermaßen besetztes

– VwS)“ (im Folgenden kurz als Hinweise angesprochen) der Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) aus dem Jahre 2003 daneben. Als Ergänzung zur Feuerwehr-Dienstvorschrift/Dienstvorschrift 100 (FwDV/DV 100), in der im Wesentlichen der operative Part dargestellt wird, finden sich in den Hinweisen Erläuterungen zur Administrative. So steht dort zum Verwaltungsstab:

„Darin arbeiten alle zur Bewältigung der Schadenlage notwendigen beziehungsweise zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Dritte mit besonderen Kenntnissen (zum Beispiel Vertreter von Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen) mit.“

Aufgabe und Zweck des Verwaltungsstabes ist es, unter den eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses, umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten zu treffen.“

Die Ähnlichkeiten mit den rund drei Jahrzehnten zuvor festgehaltenen Erkenntnissen aus der Waldbrandkatastrophe sind deutlich. Sie sind aber auch zugleich konsequent, denn die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde ha-

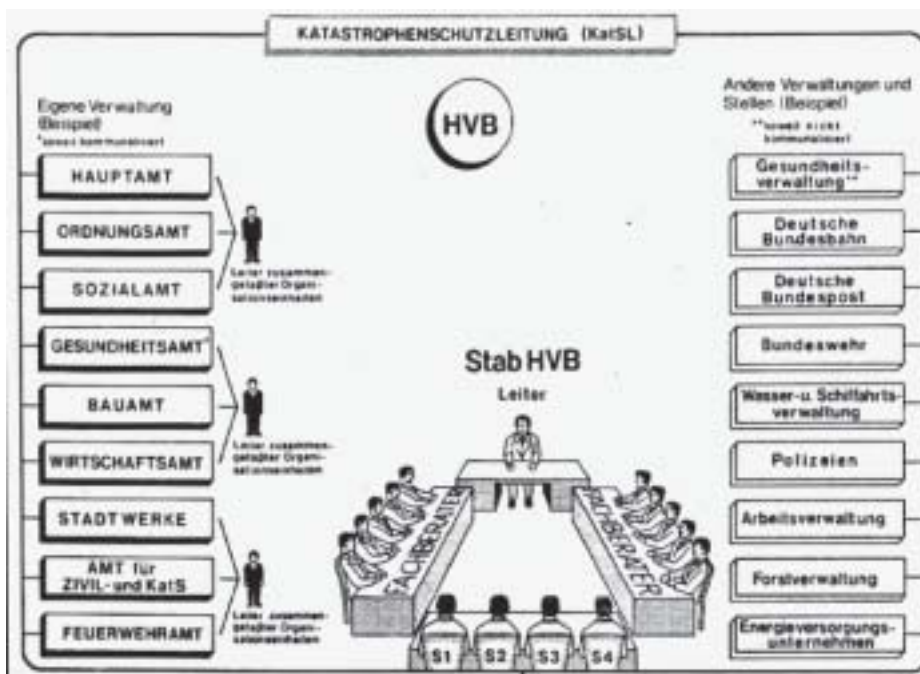


Abb. 1.

Gremium nicht permanent tagen zu lassen. Vielmehr geht es um die Absprache von Maßnahmen, die die Verantwortungsträger der einzelnen Bereiche anschließend umsetzen lassen und nachverfolgen, um beim nächsten Zusammentreffen die Ergebnisse in eine neue Beratungsrunde einfließen zu lassen.

Die neue Entwicklung

Interessant wird dieser Rückblick, legt man die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe

ben sich nicht verändert. Sie muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Wie bei allen anderen von einer Verwaltung zu erfüllenden Aufgaben besteht die wesentliche Leistung in der Schaffung der angemessenen Organisationsform, der korrekten Delegation von Aufgaben und Kompetenzen sowie der erforderlichen Kontrolle.

In beiden Papieren, der alten KatS-DV 100 ebenso wie in den Hinweisen der IMK, wird die Gesamtverantwortung betont und organisatorisch beachtet. So finden wir in der KatS-DV 100:

„Der Stab ist die organisatorische Zusammenfassung des Führungs- und Hilfspersonals zur Unterstützung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB).“

Und weiter:

„Der Stab HVB ist im Frieden Teil der nach Landesrecht gebildeten Katastrophenschutzleitung (KatSL), ... Er handelt dabei im Auftrag und unter Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten.

Zum Leiter des Stabes bestellt der Hauptverwaltungsbeamte eine für die Aufgabe qualifizierte Führungskraft aus seinem Amtsbereich.“

Ein Vergleich

Halten wir dieses Bild einmal fest. Gemäß der aus den Erfahrungen der Waldbrandkatastrophe gewachsenen ursprünglichen KatS-DV 100 gibt es eine Katastrophenschutzleitung, die vom Hauptverwaltungsbeamten persönlich geleitet wird. Die KatSL hat in Form einer Besprechung die administrativen Belange im Zusammenhang mit der Katastrophe schnell und Ämter übergreifend zu regeln. Zur KatSL gehört ein Stab in klassischer Formation zur Übernahme operativer Aufgaben. Laut KatS-DV 100 ist der zur Führung der KatS-Einheiten gebildete Stab HVB im Einsatz eine ständige Einrichtung. Auch diese Hervorhebung unterstreicht die oben getroffene Auffassung, dass dagegen die KatSL nicht permanent tagt. Die weiteren Aussagen zur Führungsorganisation machen deutlich, wo die Führungsaufgaben des Stabes HVB enden bzw. beginnen. Er wird danach nur erforderlich, wenn eine oder mehrere Abschnittsführungsstellen bzw. eine oder mehrere Technische Einsatzleitungen für die Bewältigung der technisch-taktischen Einsatzmaßnahmen eingesetzt sind (Abb. 1).

Wie sieht dazu im Vergleich das Modell der IMK heute aus? Die Hinweise der IMK beziehen sich auf das in der aktuellen FwDV/DV 100 abgebildete Schema des Führungssystems, das drei Komponenten angibt. An der Spitze steht die politisch-gesamtverantwortliche Komponente. Diese darf mit dem Hauptverwaltungsbeamten in der alten Diktion gleichgesetzt werden. Dies zumal zur Erläuterung Oberbürgermeister und Landrat als Beispiele angegeben werden. Zur Unterstützung dieser Komponente sind zwei Gremien eingerichtet, die als administrativ-organisatorische bzw. operativ-taktische Komponente bezeichnet werden. Die erstgenannte ist der oben

bereits erwähnte Verwaltungsstab. Die zweite ist der in der FwDV/DV 100 näher beschriebene Führungsstab als oberste Führungsebene im Bereich der Einsatzkräfte. Auch dieser Führungsstab wird nur bei besonderen Gefahren- oder Schadenlagen erforderlich. Einsatzdauer und Einsatzumfang sind zwei der möglichen Indikatoren (Abb. 2).

Damit können wir für beide Führungsmodelle für den Katastrophen- oder sonstigen Krisenfall festhalten:

- An der Spitze steht der Hauptverwaltungsbeamte als politisch Gesamtverantwortlicher.
- Unter seine Regie sind administrative Aufgaben in konzertierter Aktion durch die Entscheidungsträger seiner Verwaltung und in Kooperation mit anderen betroffenen Behörden zu regeln.
- Für die operativen Aufgaben wird er durch einen entsprechend geschulten Stab unterstützt, der die Einsatzleitungen koordiniert.

Erstaunlicher- oder auch nicht erstaunlicherweise hat sich an dieser Dreigliederung des Gebildes nichts geändert. Nicht erstaunlich ist dies deswegen, weil sich zum einen an der gesetzlichen Verantwortungszuweisung und zum anderen an dem Zusammentreffen von verwaltungsbezogenen mit einsatzbezogenen Aufgaben nichts geändert hat. Denn genau dies ist das Charakteristikum dieser Situationen.

Geändert hingegen hat sich die Anordnung der drei Elemente zueinander. Während in der früheren Darstellung von einem umfassenden Gremium die Rede war, sehen die FwDV/DV 100 sowie die Hinweise der IMK eine deutliche Dreiteilung vor. Der Politisch-Gesamtverantwortliche ist nicht mit der persönlichen Leitung beauftragt, die administrative und die operative Seite sind getrennt, was auch ihre unterschiedliche Arbeitsweise und ihre unterschiedlichen Aufgaben unterstreicht. Damit wird ein Nachteil der KatSL ausgeräumt. In der (Übungs-)Realität war die KatSL allmählich verschwunden. Der Grund dafür war die enge gedankliche Verknüpfung zwischen der KatSL und der ja auch begrifflich darin verankerten Katastrophe. Ein multifunktionaler Nutzen dieser Organisationsform zur beschleunigten Entscheidungsfindung bei anderen außergewöhnlichen Lagen wurde nicht erkannt.

Da nahezu keine Ereignisse passieren bzw. geübt wurden, die vorrangig verwaltungsmäßige Anforderungen stellten, schien der Stab HVB das eigentli-

che, das wichtige Element zu sein. Die wenigen Entscheidungen, die von der Verwaltung verlangt wurden, erledigte man eben mit, indem sie direkt weitergeleitet wurden oder mit dem im Stab HVB vorhandenen Verwaltungswissen bearbeitet wurden.

Der Stab ist keine Leitung

Über die letzten beiden Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts war diese Tendenz in vielen

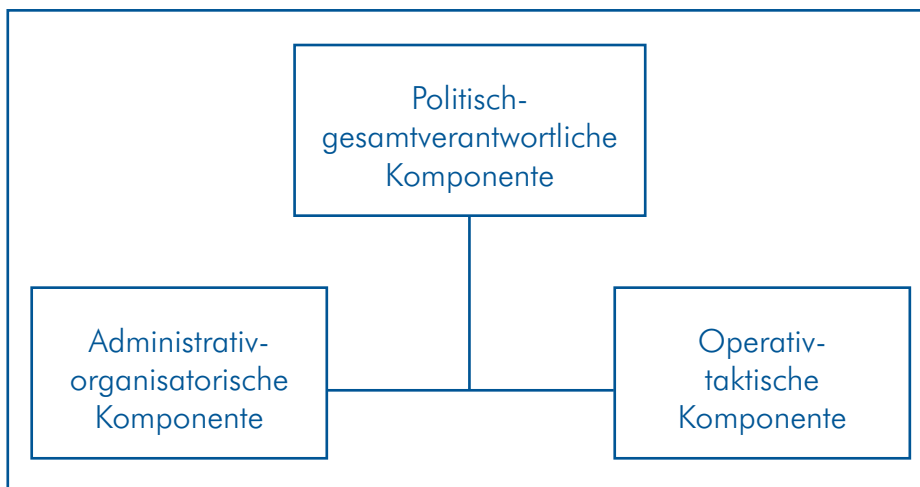


Abb. 2.

Kreisen zu beobachten. Beeinflusst wurde dies auch durch die abnehmende Wertschätzung für den Katastrophenschutz. Die jetzige Trennung in Verwaltungsstab und Führungsstab, verbunden mit der Einführung dieser neuen Begriffe, ist eine Rückbesinnung auf Existenz und Bedeutung beider Aufgaben. Wichtig dabei, dass jede Konstellation möglich ist. Sowohl sind Situationen denkbar, die allein einer überörtlichen Koordination durch einen Führungsstab bedürfen, als auch solche, die dazu auf die vielfältige Zuständigkeiten einer Verwaltung angewiesen ist. Letztendlich ist es auch vorstellbar, den Verwaltungsstab allein einzuberufen. Als Beispiel mag die erpreserische Drohung mit einer Trinkwasservergiftung dienen. Wenn die beiden Stäbe nebeneinander und damit quasi als gleichberechtigt dargestellt werden, so mag das ihrer Bedeutung entsprechen und auch die Nichteinmischung der Verwaltungsmitglieder in operative Entscheidungen unterstreichen. Trotzdem bleibt natürlich die gesetzliche Funktion der Verwal-

tung als Katastrophenschutzbehörde unberührt, wonach sie als Verantwortungsträger eingreifen kann. Dies war im Übrigen auch in der KatS-DV 100 unstrittig. Dort war der Stab HVB eindeutig keine Führungsebene. Als solche wurde auf dieser Ebene die Katastrophenschutzleitung angesprochen.

Nun enthalten die Hinweise der IMK eine Umsetzungsmöglichkeit, die die FwDV/DV 100 nicht angibt. Demnach kann der politisch Verantwortliche:

„... sich eines Verwaltungsstabes und eines Führungsstabes bedienen oder beide Aufgabenbereiche in einem Gesamtstab integrieren.“

Was bedeutet das? Eindeutig werden in dieser Möglichkeit beide Aufgabenbereiche angesprochen. Beiden wird die gleiche Bedeutung zugeschrieben. Sie werden in einem Gremium integriert, also nicht einer dem anderen zugeschlagen. Damit ist dieser Gesamtstab nicht identisch mit dem Stab HVB alter Prägung. Er kann

sich nicht auf die Koordinierung und Unterstützung der Katastrophenschutzkräfte beschränken. Zwingend ist vielmehr auch die Beratungs- und Entscheidungskompetenz für Verwaltungsangelegenheiten erforderlich (Abb. 3).

In aktuellen Landesgesetzen drückt sich dies wie folgt aus:

„Für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach § 1 bildet die untere Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzstab und bestimmt den Leiter des Stabes. Sie hat die Einsatzbereitschaft des Stabes zu gewährleisten. Dazu hat sie insbesondere eine ausreichende personelle Besetzung des Stabes mit für die jeweilige Stabsfunktion geeigneten Leitungskräften und Mitarbeitern vorzubereiten. Dem Katastrophenschutzstab sollen neben eigenen Leitungskräften und Mitarbeitern Vertreter der in Katastrophenfällen mitwirkenden Behörden und Stellen angehören.“

(§ 8 Abs. 1 KatSG Sachsen-Anhalt)

Zwar werden hier Stabsfunktionen angesprochen, doch ist an keiner Stelle eine Gliederung dieses Katastrophenschutzstabes der Behörde in Anlehnung an die Gliederung einer Einsatzleitung vorgegeben. Dies wäre auch angesichts der Besetzung mit Leitungskräften der eigene Behörde sowie Vertretern anderer Behörden und Stellen wenig zielführend, da wohl kaum eine dafür erforderliche permanente Einübung zu erwarten ist, insbesondere nicht bei externen Vertretern. Bemerkenswert ist in diesem Fall die Delegation der Leitung dieses behördenübergreifenden Gremiums für außergewöhnliche Lagen auf eine Ebene unterhalb des politisch Verantwortlichen. Es darf sicherlich bezweifelt werden, ob sich im Realfall durchhalten lassen wird.

Anders wird dies in Niedersachsen bewertet:

„Bei der Katastrophenschutzbehörde wird ein Katastrophenschutzstab gebildet. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte beruft die Mitglieder und leitet den Stab. Im Katastrophenschutzstab sollen die in Katastrophenfällen mitwirkenden Behörden, Dienststellen und Einsatzkräfte vertreten sein.“

(§ 6 Abs. 1 KatSG Niedersachsen)

Eindeutig nimmt der Gesetzgeber hier den Leiter der zuständigen Behörde persönlich in die Pflicht. Gleichzeitig wird der Kreis der Teilnehmer um Vertreter der operativen Seite erweitert. Damit entspricht dieser nach Landesrecht gebildete Katastrophenschutzstab in der personellen Zusammensetzung exakt der Katastrophenschutzleitung der ursprünglichen KatS-DV 100. Die Unterscheidung ergibt sich lediglich dadurch, dass keine Schachtelung der beiden Gremien erfolgt. Die operativen Aufgaben werden also nicht durch einen integrierten Stab übernommen, sondern im Verbund mit den administrativen Aufgaben erörtert und veranlasst. Hierfür ist ebenfalls keine Gliederung in die

Sachgebiete erforderlich, die die FwDV/DV 100 für Einsatzleitungen vorsieht.

Quintessenz:

Die Hinweise der IMK stellen keine neue Philosophie dar. Sie greifen die bekannten Zuständigkeiten auf und stellen sie durch die Trennung zwischen Administration und Einsatz überschneidungsfrei nebeneinander. Gleichzeitig wird die vielseitigere

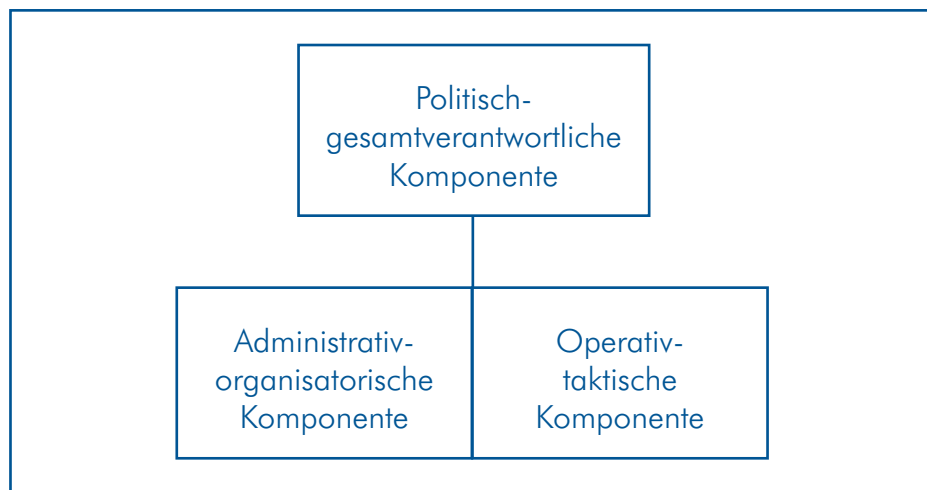


Abb. 3.

Verwendung des Verwaltungsstabes deutlich, die heutigen Bedrohungen stärker gerecht wird. Es besteht allerdings die Gefahr, dass mit dem Gesamtstab (der in der FwDV/DV 100 nicht vorgesehen war!) die Tendenz wieder zum eingeschränkten Blick des Stabes HVB durchbricht. Es wäre fatal, wenn die Katastrophenschutzbehörden ihre umfassenden Aufgaben zur Gefahrenabwehr sukzessive weniger wahrnehmen würden – weil ja nichts passiert.

Das Komponenten-Modell gibt der Verwaltung die heute notwendige Flexibilität. Sie kann auf Katastrophen klassischer Art ebenso reagieren wie auf Krisensituationen, wie sie heute zum zwingend erforderlichen Planungsspektrum gehören. Auch wer für den Gesamtstab plädiert, der sollte den theoretischen Hintergrund des Führungsmodells nicht ausblenden.

Checkliste für den Basisschutz

Unterstützung für Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen sowie Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

Von Stefan Mikus, BBK

Das nachstehende Konzept wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen, in Zusammenarbeit mit Vertretern des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienstes erarbeitet.

Moderne Gesellschaften sind in ihrer Funktionsfähigkeit von zahlreichen Infrastrukturen abhängig. So genannte Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie beispielsweise die Trinkwasserversorgung oder Stromversorgung sind darüber hinaus für Menschen und Tiere (über-)lebenswichtig. Als Kritische Infrastrukturen werden Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe
- erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder
- andere dramatische Folgen eintreten würden, betrachtet.

Das Gesundheitswesen, inklusive des Notfall- und Rettungswesens, wird zu den Kritischen Infrastrukturen gezählt. Im Katastrophenfall bilden die Katastrophenschutz-, Hilfeleistungs- und Wohlfahrtsorganisationen das Rückrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen in einer Katastrophe erheblich eingeschränkt oder gar ausfallen, sind nachhaltige Einschränkungen der Versorgung mit Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung die Folgen.

Damit im Ereignisfall die vereinbarten Hilfeleistungen für die Bevölkerung sicher erbracht werden können, muss jede im Rahmen des Katastrophenschutzes tätige Organisation stetig ihre eigenen Strukturen auf Schwachstellen hin untersuchen.

Zur Unterstützung dieser Schwachstellenanalysen haben die Katastrophenschutzorganisationen gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine „Checkliste für den Basisschutz zur Aufrechterhaltung des Betriebes“ erarbeitet. Für die Organisationsbereiche

- Personal,
- Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Ausstattung,
- Organisation,
- Risikomanagement und Notfallplanung sowie
- Liegenschaften

werden konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen erfragt, durch die ein angemessener Schutz vor einem Ausfall bzw. einer erheblichen Einschränkung der Dienstleistung erreicht wird. Ein großes Augenmerk wird auf die Schulung und das Üben dieser Konzepte gelegt. So wird sichergestellt, dass im Ereignisfall die vorbereiteten Maßnahmen und Handlungen auch hilfreich bei der Bewältigung der Aufgaben sind. Jede Betriebs- bzw. Dienstleistungseinheit kann so strukturiert und mit wenig Aufwand ihren aktuellen Stand und ihren Handlungsbedarf zur Sicherstellung ihrer Dienstleistung erfassen. Dabei sind die mit „Ja“ beantworteten Fragen als „Kein weiterer Handlungsbedarf“ und die mit „Nein“ beantworteten Fragen als „Handlungsbedarf“ zu bewerten.

Dieses Instrument ist ebenfalls in den Wohlfahrtsbereichen der Organisationen aber auch für private Betriebe und Einrichtungen hilfreich, um eigene Verletzlichkeiten aufzudecken. Auch lässt sich die Checkliste schnell auf die Besonderheiten im eigenen Betriebsbereich anpassen.

Gliederungspunkt: Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Organisation / eines Betriebes ist direkt abhängig von der Motivation und dem Ausbildungsstand des Personals. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelegt werden. Kann es z.B. vorkommen, dass eine Stabsfunktion oder ein Boot im Hilfeleistungseinsatz nicht besetzt werden kann, weil gerade die eine Kraft, die diese Funktion ausfüllt, nicht zur Verfügung steht, ggf. sogar in einer anderen Organisation oder am Arbeitsplatz verplant ist? Oder können Helfer(innen) nicht in ein Einsatzgebiet geschickt werden, weil kein ausreichender Impfschutz vorhanden ist bzw. dies gar nicht bekannt ist, da dieser nie dokumentiert wurde? Den Besonderheiten des Ehrenamtes wird mit einem gesonderten Teil „Ehrenamtliche Helfer(innen)“ Rechnung getragen.

Gliederungspunkt: Informations- und Telekommunikationstechnik

Funktionsfähige Kommunikationsmittel sind der Grundstein einer effektiven Aufgabenbearbeitung. Stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung, wird die Effektivität der Aufgabenbearbeitung erheblich eingeschränkt und kommt ggf. sogar ganz zum Erliegen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind daher konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung der Kommunikationswege erforderlich. Darüber hinaus müssen Konzepte, die einen Betrieb auch mit erheblich eingeschränkten technischen Kommunikationsmöglichkeiten zulassen, erarbeitet und regelmäßig geübt werden.

Gliederungspunkt: Ausstattung

Damit Aufgaben sicher und effektiv erledigt werden können, muss die hierfür erforderliche Aus-

stattung jederzeit in sicherem und betriebsfähigem Zustand zur Verfügung stehen. Um dies auf einem qualitativ hohen Niveau zu gewährleisten, ist es erforderlich, Konzepte zur Wartung und Instandsetzung der Ausstattung vorzuhalten und deren Anwendung kontinuierlich zu dokumentieren.

Neben der technischen Ausstattung ist es erforderlich, einen angemessenen Bargeldvorrat bereitzuhalten. So wird z.B. bei einem längerfristigen Stromausfall aufgrund eines Wetterereignisses die Bargeldversorgung über Bankautomaten sofort zum Erliegen kommen. Bargeldlieferungen in das Ereignisgebiet werden ggf. nicht möglich sein.

Gliederungspunkt: Risikomanagement und Notfallplanung

Auf die Störung des Betriebsablaufes vorbereitet sein, heißt Handlungsfähigkeit zu erhalten. So müssen zu Zeiten des Regelbetriebes Handlungskonzepte für den Störfall, mit den Zielen Aufrechterhaltung der Dienstleistung und schnelle Rückkehr zum Regelbetrieb, erarbeitet werden. In diese Planungen sollten Erkenntnisse aus Übungen, vorangegangenen Störungen des Betriebes sowie Erkenntnissen aus Szenarienbetrachtungen ebenso einfließen wie eine umfassende Risikobetrachtung.

Gliederungspunkt: Organisation

Um im Störfall handlungsfähig zu bleiben, bedarf es ebenfalls einer eindeutigen Führungsstruktur, die idealerweise der des Regelbetriebes entspricht. Auch der Umgang mit den „täglichen kleinen Betriebsstörungen“ und die Lehren hieraus sollten standardisiert werden, um einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Betriebssicherheit zu erhalten. Zentralisierungs- und Outsourcing-Maßnahmen bedürfen einer besonderen Betrachtung der Auswirkungen auf die Betriebssicherheit und Handlungsfähigkeit im Störfall.

Gliederungspunkt: Liegenschaften

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte nur die für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen

Liegenschaften oder Teile dieser besonders gesichert werden. Mithilfe der Risikoanalyse können diese Bereiche identifiziert werden.

Für eine verlässliche Dienstleistung im Katastrophenfall ist es unerlässlich, entsprechende Vorsorge zu treffen. Mit dieser Checkliste steht Ihnen ein einfach zu handhabendes Werkzeug zur Verfügung.

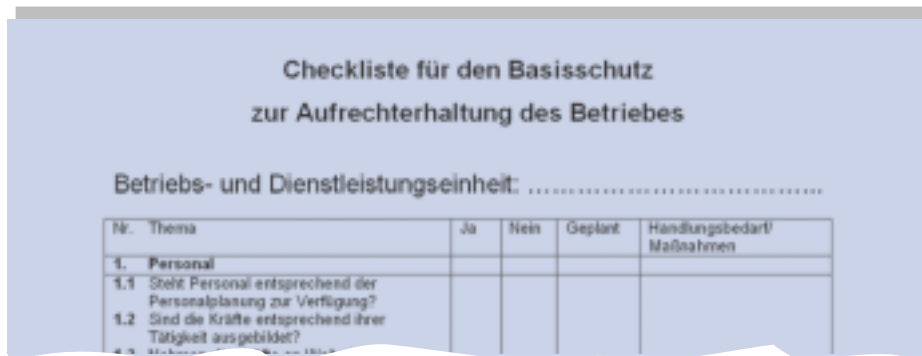


Abb. 1: Kopf der Checkliste. (Download unter: www.bbk.bund.de).

Die Punkte der Checkliste im Einzelnen:

1 Personal

- 1.1 Steht Personal entsprechend der Personalplanung zur Verfügung?
- 1.2 Sind die Kräfte entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildet?
- 1.3 Nehmen die Kräfte an Weiterbildungen teil? Wird dies dokumentiert?
- 1.4 Sind Schlüsselfunktionen / Sonderfunktionen identifiziert?
- 1.5 Gibt es ausreichend Personalredundanzen für die Besetzung von Schlüsselfunktionen / Sonderfunktionen?
- 1.6 Sind bei der Personalplanung Motivationskonflikte der Kräfte (z.B. Eigenbetroffenheit, ...), ein ggf. erforderlicher Schichtbetrieb, Unterstützung durch eine SEG-Führung, berücksichtigt?
- 1.7 Sind Führungskräfte in Notfallplanung / Krisenmanagement ausgebildet?
- 1.8 Gibt es Konzepte zur Gewinnung von Führungskräften sowie zum Erhalt deren Mitwirkung?
- 1.9 Ist sichergestellt, dass das Personal sicherheitsüberprüft wird sobald übernommene Aufgaben, Tätigkeiten oder Funktionen dies erfordern?

1.10 Werden arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt?

1.11 Ist sichergestellt, dass für Tätigkeiten, für die ein Impfschutz empfohlen wird, nur entsprechend geimpfte Helfer(innen) eingesetzt werden? Werden die Kräfte über die Impfeempfehlung informiert?

1.12 Wird der Impfstand / Gesundheitsstand der Kräfte dokumentiert? Ehrenamtliche

- Helfer/innen (zusätzlich)

1.13 Sind zur Besetzung der Soll-Stellen ausreichend Helfer(innen) aktivierbar?

1.14 Ist sichergestellt, dass Helfer(innen) in Schlüsselfunktionen keine Aufgaben in anderen Hilfsorganisationen / Einrichtungen der Gefahrenabwehr wahrnehmen?

1.15 Werden Helfer(innen) in Schlüsselfunktionen von deren Arbeitgeber auch für Tätigkeiten von längerer Dauer (mehrere Tage) freigestellt?

1.16 Gibt es Konzepte für den Fall, dass nicht ausreichend Helfer (innen) im Ereignisfall zur Verfügung stehen (Personalnotfallplan)? Werden diese geübt?

1.17 Gibt es Konzepte für den Fall, dass nicht ausreichend Helfer (innen) für die Besetzung von Schlüsselfunktionen im Ereignisfall zur Verfügung stehen?

1.18 Gibt es Konzepte zur Gewinnung von Helfern(innen) und zur Erhaltung deren Mitwirkung?

1.19 Gibt es Konzepte zur Information / Betreuung von Angehörigen im Einsatz befindlicher Kräften?

2 Informations- und Telekommunikationstechnik

2.1 Gibt es Konzepte zur Alarmierung von Mitarbeitern(innen)?

- 2.2 Gibt es Konzepte zur Alarmierung von Mitarbeitern(innen) beim Ausfall von technischen Hilfsmitteln? (Funkmeldesystem, Telekommunikationsnetz)
- 2.3 Gibt es Konzepte zur Information von Kunden bei Ausfall der Dienstleitung (z.B. Risikopatienten)?
- 2.4 Sind kritische Kunden (Ausfall der Dienstleistung hat schwerwiegende Folgen für den / die Kunden(in)) identifiziert und gibt es Konzepte für deren Weiterversorgung?
- 2.5 Werden die Konzepte regelmäßig geschult und geübt?
- 2.6 Gibt es Konzepte zur Kommunikation mit anderen Organisationen und Behörden, die beim Ausfall oder Überlastung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Funk, Telekommunikationsnetz, ...) greifen?
 - Leitstellen / Operationszentralen
- 2.7 Ist die Leitstelle / Zentrale notstromversorgt (Leitstelle, TK- Anlage, Beleuchtung, Klimatisierung, Treibstoffvorrat, ...)?
- 2.8 Gibt es ein Zugangskonzept (sowohl in organisatorischer als auch in physischer Hinsicht) für die Leitstelle?
- 2.9 Ist sichergestellt, dass bei einem Systemausfall keine Daten verloren gehen?
- 2.10 Ist sichergestellt, dass durch einen Systemausfall die Abarbeitung angenommener Aufträge/ Einsätze nicht gefährdet ist?
- 2.11 Gibt es ein Konzept zur Datensicherung?
- 2.12 Gibt es Konzepte zur Weiterführung der Leitstellenfunktion bei Ausfall von Kommunikations- und/oder Datenverarbeitungssystemen (Redundantes System, Rückfallebene, Kooperation mit anderen Leitstellen, Vorhaltung von Papierformularen ...)?
- 2.13 Werden diese Konzepte regelmäßig geschult und geübt?

3 Ausstattung

- Technische Ausstattung
- 3.1 Ist die technische Ausstattung entsprechend ihres Soll-Bestandes vorhanden?

- 3.2 Wird die technische Ausstattung regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktion überprüft (Wartungs- und Pflegevorschriften)? Wird dies dokumentiert?
- 3.3 Ist technische Ausstattung mit einer Schlüsselfunktion identifiziert?
- 3.4 Gibt es Schutzkonzepte hierfür?
- 3.5 Gibt es Rückfallkonzepte zur Aufrechterhaltung des Dienstes bei Ausfall / Teilausfall von technischer Ausstattung?
- 3.6 Ist die Beschaffung / Bevorratung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen gesichert?
- 3.7 Gibt es Regelungen für die Reparatur technischer Ausstattung im Einsatzfall?
- 3.8 Funktionieren diese Regelungen auch bei Unterbrechung der Versorgungswege?
- 3.9 Funktionieren diese Regelungen auch bei einem großflächigen Stromausfall?
- 3.10 Werden die Konzepte regelmäßig geschult und geübt?
- 3.11 Sind Bargeldvorräte zur Aufrechterhaltung des Betriebes in ausreichender Höhe vorhanden und auch bei einem Stromausfall/Ausfall der öffentlichen Auszahlungssysteme verfügbar?
 - Persönliche Ausstattung
- 3.12 Sind alle Kräfte entsprechend ihrer Funktion/Tätigkeit mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet?
- 3.13 Gibt es Konzepte zur Versorgung der eigenen Kräfte im Einsatzfall?

4 Risikomanagement und Notfallvorsorge

- 4.1 Werden Gefährdungs- und Risikoanalysen für die bereitgestellten Dienstleistungen erstellt, einschließlich
 - Risiken durch natürliche Ereignisse,
 - Risiken durch menschliches/ technisches Versagen?
- 4.2 Werden Gefahren aus der Umgebung reflektiert? (z.B. Kraftwerke, Eisenbahnlinien, Naturereignisse, etc.)
- 4.3 Werden Gefährdungs- und Risikoanalysen für den Betrieb der Liegenschaften erstellt?
- 4.4 Wird der hieraus resultierende Handlungsbedarf realisiert (Masterplan)?

- 4.5 Beruhen Entscheidungen der Risikofinanzierung auf mittel- und langfristigen Kosten-/Nutzen-Analysen?
- 4.6 Gibt es ein Krisen- und Notfallhandbuch?
- 4.7 Gibt es Krisenpläne für die Bewältigung von Großschadenlagen in Kooperation mit Behörden, Organisationen und weiteren Beteiligten? Werden diese geübt?
- 4.8 Gibt es mit den zuständigen Behörden abgestimmte Krisen- und Notfallpläne? Werden sie geschult?
- 4.9 Liegen Konzepte zur Kompensation eines Ausfalls von externen Dienstleistungen bei z.B. Großschadenlagen vor?
- 5.13 Ist die Implementierung aktueller Sicherheitsrichtlinien (Fortschreibung) sichergestellt?
- 5.14 Werden regelmäßig Übungen (auch organisationsübergreifend) durchgeführt?
- 5.15 Werden die Übungen ausgewertet und fließen die Ergebnisse in die Ausbildung ein?
- 5.16 Werden bei Zentralisierungs- / Auslagerungsmaßnahmen von Betriebsteilen die Auswirkungen bei einem Ausfall dieser Dienstleistung auf den eigenen Betrieb berücksichtigt?
- 5.17 Sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig geregelt und kommuniziert?
- 5.18 Ist die Führungsstruktur eindeutig geregelt, auch bei Ausfall von Funktionsträgern?

5 Organisation

- 5.1 Gibt es Konzepte zur Bewältigung von Betriebsstörungen und für die Wiederaufnahme des Betriebes nach einer Störung?
- 5.2 Werden sicherheitsrelevante Vorfälle konsequent dokumentiert und untersucht?
- 5.3 Werden die Untersuchungsergebnisse konsequent zur Schließung von Sicherheitslücken verwendet?
- 5.4 Gibt es Verhaltensregeln und Meldewege bei Sicherheitsvorfällen?
- 5.5 Werden Handbücher / Betriebsanleitungen für die durchzuführenden Tätigkeiten / technischen Ausstattungen bereitgestellt?
- 5.6 Werden Betriebsanleitungen / Handbücher geschult?
- 5.7 Gibt es ein Konzept für Krisenkommunikation (Information an Mitarbeiter, Angehörigen- Hotline, Ansprechpartner für Behörden und Medien)?
- 5.8 Haben die Mitarbeiter Grundkenntnisse im Arbeitsschutz, Brandschutz, „Erste Hilfe“?
- 5.9 Werden Evakuierungs- und Brandschutzübungen durchgeführt?
- 5.10 Gibt es Konzepte für:
 - Arbeitssicherheit
 - Arbeitsmedizin / Hygiene
 - IT/TK Sicherheit
 - Gefahrgut und Gefahrstoffe?
- 5.11 Gibt es ein Gefahrstoffkataster im Betrieb?
- 5.12 Ist die psychosoziale Notfallversorgung für Mitarbeiter(innen) gewährleistet?

6 Liegenschaften

- 6.1 Sind die Einrichtungen der Liegenschaft, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes / Notbetriebes erforderlich sind (z.B. Heizung, ...), identifiziert?
- 6.2 Wenn dies der Fall ist, gibt es ein Konzept zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei Schadensbetroffenheit der Liegenschaft? (Zugang, Sicherung, Erreichbarkeit, Ver- und Entsorgungskonzept ...)
- 6.3 Sind die Anforderungen dieser Konzepte umgesetzt?
- 6.4 Gibt es ein räumlich getrenntes System, das die Aufgabe der betroffenen Einrichtung übernehmen könnte?

Anmerkungen oder Erkenntnisse aus Ihrer Betriebs- oder Dienstleistungseinheit, die Sie bei der Anwendung dieser Checkliste erhalten haben, teilen Sie uns bitte unter BBK-Zentrum-I@bbk.bund.de mit. Das Zentrum Schutz Kritische Infrastrukturen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe steht Ihnen zur weiteren Beratung ebenfalls unter dieser E-Mail Adresse gern zur Verfügung.

Arbeiter-Samariter-Bund

Ein Jahr nach dem Tsunami

Erste Grundsteine für Häuser in Sri Lanka

Zu den am schwersten vom Tsunami betroffenen Ländern gehört Sri Lanka. Hunderttausende sind seitdem obdachlos und haben ihre Erwerbsmöglichkeiten verloren. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der seit 2002 in Sri Lanka tätig ist, leistete mit der Verteilung von Hilfsgütern und dem Aufbau von Transitcamps Hilfe für die Menschen im Norden Sri Lankas. Im Herbst 2005 startete der ASB den Wiederaufbau im Norden sowie weitere Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Osten und Süden des Landes.

Koordiniert und geplant werden die ASB-Projekte von sieben erfahrenen internationalen Auslandshelfern und 150 lokalen Mitarbeitern in Projektbüros in der Hauptstadt Colombo sowie in Kilinochchi im Norden, Batticaloa im Osten und Hambantota im Süden des Landes.

„Wir haben bisher schon viel erreicht und werden bis Ende 2006 Hilfsprojekte im Wert von etwa zehn Millionen Euro abgeschlossen haben“, zieht Edith

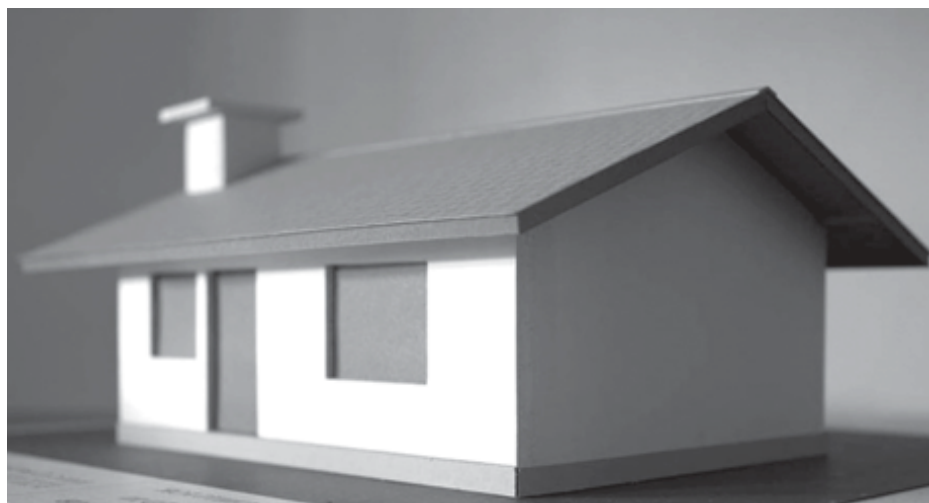
Wallmeier, Leiterin der ASB-Auslandshilfe, Bilanz der bisherigen Hilfe. Bereits am Tag der Katastrophe und in der darauf folgenden Zeit versorgte der ASB über 50.000 Menschen mit Lebensmitteln, Medikamenten und weiteren Hilfsgütern. Anfang Januar 2005 wurde in den Distrikten Kilinochchi und Mullaitivu mit dem Aufbau von Transitcamps be-

gonnen, in denen obdachlose Familien leben, bis ihre eigenen Häuser wieder aufgebaut sind. Der ASB errichtete in vier Transitcamps insgesamt 265 jeweils 20 Quadratmeter große Übergangshäuser, 180 Sanitäreinrichtungen, vier Vorschulen und fünf Gemeindehäuser. Zudem versorgte er 38 Camps mit Strom und verteilte Koffer an 10.000 Familien zur Aufbewahrung ihrer Habseligkeiten.



Wiederaufbau von 1.200 Häusern

Am 19. Dezember 2005 konnte der ASB die Grundsteine für die ersten beiden von insgesamt 1.125 privaten Häusern legen. Sie werden im Zuge des Wiederaufbauprogramms für den Norden Sri Lankas bis Ende 2006 erbaut. Im Dorf Chempianpattu, das im Bezirk Vadamarachchi East im Distrikt Jaffna liegt, einer besonders stark von der Flutwelle betroffenen Region, ist die Freude groß über



Eins von drei Hausmodellen, unter denen die zukünftigen Besitzer wählen können. Sie sind jeweils 50 Quadratmeter groß und stehen auf einem Grundstück, das Platz für den Anbau Obst und Gemüse bietet.
(Fotos: ASB, H. Hagemeyer, F. Meyer)

diesen ersten Schritt, der mit der Grundsteinlegung gemacht ist. Edith Wallmeier berichtet: „Zuerst mussten wir mit den Behörden über das Bauland von 500 Quadratmetern pro Haus verhandeln, es dann komplett von den im Bürgerkrieg gelegten Minen befreien und parallel dazu mit den zukünftigen Bewohnern die Hausmodelle entwickeln. Jede

Familie kann eines von drei Hausmodellen für sich auswählen. So kann nun nach dem Ende der Monsoonregenzeit endlich mit dem Bau der Häuser begonnen werden.“



Versammlung im Transit Camp in Uduthuray. Den Dorfbewohnern werden die Pläne für die Bauphase vorgestellt.

Im Dorf Chempianpattu wird der ASB 172 Häuser bauen. Jedes dieser Häuser ist 50 qm groß, hat zwei Schlafzimmer, ein Wohnzimmer und eine Küche. Durchschnittlich sechs Personen werden darin leben. Der Arbeiter-Samariter-Bund legt großen Wert darauf, die Menschen vor Ort in die Planung mit einzubeziehen. Denn die Häuser müssen den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Menschen angepasst sein. Außerdem werden einheimische Baufirmen die Häuser errichten, wobei auch männliche Familienangehörige in die Arbeit mit einbezogen werden. Insgesamt etwa 6.000 Menschen, die in sechs Dörfern ihre Häuser durch den Tsunami verloren haben, erhalten auf diese Weise ein neues Zuhause.

„Die Grundsteinlegung im Dezember 2005 war für die Menschen dort ein wichtiges Symbol für den Weg zurück in ein normales Leben“, beschreibt Edith Wallmeier, Leiterin der ASB-Auslandshilfe, die Bedeutung des Baubeginns. Deshalb waren auch Dorfbewohner, ASB-Mitarbeiter und zukünftige Bewohner bei der feierlichen Zeremonie dabei, als verschiedene Beigaben zusammen mit dem Grundstein

und guten Wünschen für die Zukunft in den Boden eingelassen wurden.

Zugleich errichtet der Arbeiter-Samariter-Bund in den Dörfern Gesundheitszentren, Schulen, Spielplätze, Gemeindehäuser und Versammlungsräume. Er setzt Straßen und Brücken instand und stellt Material zur Nutzung von Sonnenenergie bereit.

In Kilinochchi baut der ASB zudem ein Rehabilitationszentrum für Menschen mit Behinderung. Darunter sind viele Opfer des Tsunamis und des Bürgerkriegs, die in den vergangenen Jahren keine Möglichkeit der medizinischen und physiotherapeutischen Behandlung hatten.

Eigenes Geld verdienen

Um den Menschen die Möglichkeit zu geben, wieder eigenes Geld zu verdienen, baut der Arbeiter-Samariter-Bund Markthallen sowie einfache Läden in Jaffna und Kilinochchi. Er unterstützt auch den Bau einer Produktionsstätte für Ziegel. Zudem stellt er als Einkommen schaffende Maßnahmen Saat- und Pflanzgut für die privaten Gärten zur Verfügung und berät die Menschen darüber, wie sie eine gute Ernte erzielen können. Fischer erhalten Netze und Außenbordmotoren. Zudem bietet der ASB selbst Arbeitsmöglichkeiten an, so genannte Cash-for-Work-Programme, z.B. im Straßenbau oder bei der Wiederaufforstung.

Langfristige Hilfe leisten

„Mit all unseren Projektaktivitäten wollen wir einen Beitrag zur nachhaltigen Stabilität im Land

leisten“, so Edith Wallmeier. Deshalb engagiert sich der ASB in den Distrikten Trincomalee und Batticaloa mit Projekten zu Krisenprävention, Friedenserhalt und Konfliktbewältigung. In Hambantota, wo 25 Prozent der Menschen ohne Arbeit sind, plant der ASB Trainingsmaßnahmen für Jugendliche, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Bei allen Projekten legt der ASB Wert auf eine konfliktsensitive Strategie, damit die große Hilfsbereitschaft für die Flutopfer und die bereits vor dem Tsunami angelaufene humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit des ASB in Sri Lanka sich sinnvoll ergänzen.

Edith Wallmeier

ten 72 Stunden die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass Verschüttete noch lebend gefunden werden. Schnelles Reagieren und damit eine wirksame Hilfeleistung hängen daher von der zuverlässigen Auswahl von geeigneten Helfern ab.

Doch jede Katastrophe erfordert spezielle Fertigkeiten, Voraussetzungen und ein Expertenwissen auf Abruf: Unterschiedliche Einreiseformalitäten sind zu beachten und der physisch-psychischen Tauglichkeit der Helfer ist Rechnung zu tragen. Außerdem sind bei einem Erdbeben in Pakistan andere Kenntnisse mitzubringen als bei einer Überschwemmung in New



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Expertenwissen auf Abruf

Die THW-Datenbank ermöglicht schnelle Hilfe

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) rettete mit ihren engagierten Helfern bei Einsätzen wie in Pakistan, in Südostasien und in Bad Reichenhall vielen Menschen das Leben. Voraussetzung dafür waren neben dem Engagement und Begeisterung fürs Helfen spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten der Helfer. Diese in einem Pool von nahezu 80.000 THW-Helferinnen und -Helfern zu identifizieren, stellt selbst eine organisationsinterne Herausforderung dar. Wenn Menschen in Gefahr sind, spielt aber der Zeitfaktor eine maßgebliche Rolle. Schließlich hängt von der schnellen Einsatzbereitschaft der Helfer die Rettung vieler Menschenleben ab. So ist beispielsweise bei einem Erdbeben innerhalb der ers-



Die richtigen Experten für jeden Einsatz; ob bei der Flutkatastrophe im Süden der USA...

Orleans. Zudem werden das Umfeld und die Anforderungen der Einsätze, insbesondere derer im Ausland, zunehmend komplexer.

Eine für alle und alles

Daher kommt beim Katastrophenschutz einer qualifizierten und zügigen Auswahl der Helfer eine

sehr hohe Priorität zu. Dies erfolgt mit einer THW-internen Helferdatenbank, mit Namen THWin. Sie hält viele spezielle Informationen über die Helfer vor:

So sind neben den persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdaten), die berufliche Ausbildung und Qualifikation sowie Informationen über den Arbeitgeber gespeichert. Auch Angaben über bereits geleistete Dienste und Lehrgänge sind in THWin ebenso verzeichnet, wie der Impf- und Gesundheitsstatus der Helfer.

Doch was ist ein Experte? Ein Experte ist ein Helfer mit speziellen Qualifikationen, der sich mit seinem besonderen Profil in spezifischen Funktionskurzbeschreibungen wiederfindet. Beispielsweise gehören zu einem Logistic Officer in der „Schnell Einsatz Einheit Bergung Ausland“ (SEEBA) Aufgaben wie Beschaffung von Verpflegung, Sachgütern und Betriebsstoffen, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Abwicklung der Gesamtlogistik (z.B. Zoll, Transport, etc.), Koordination der Unterbringung und Verpflegung, Vertragsabschlüsse mit lokalen Kräften und Unterstützung des Teamleaders sowie das Führen der Handkasse. Außerdem fungiert der Logistic Officer als Camplleiter. Im Inland muss der Rettungshundeführer einen ausgebildeten und geprüften Rettungshund besitzen und interkulturelle Kompetenz aufweisen sowie kurzfristig verfügbar sein. Darüber

hinaus ist er Mitglied der Fachgruppe SEEBA, was einen gültigen Impfschutz für den Rettungshund beinhaltet.



...oder nach dem Tsunami in Südostasien.

(Fotos: THW)

Demgemäß sind Experten diejenigen Personen, die nicht nur über ausgewiesene berufliche Qualifikationen verfügen, sondern auch wichtige soft skills wie interkulturelle Kompetenz, Team- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Führungserfahrung

mitbringen. In der THWin-Datenbank tauchen sie mit Titeln wie Logistic Officer, Medical Officer, Media Officer, Safety and Security Officer auf. Auch Bauingenieure, Logistiker und Ortungsspezialisten u.a. gehören dazu.

Bei dieser Personengruppe werden zusätzlich die Fremdsprachenkenntnisse, abgeprüft über das Bundessprachenamt, und die tatsächliche Teilnahme an Auslandseinsätzen erhoben. Auch aktuelle Visainformationen (Passdaten und Angaben zu Eltern und Ehepartnern), die Religionszugehörigkeit und die Mitgliedschaft in anderen Organisationen werden bei den Experten registriert. Gleichzeitig ist es möglich, Fortbildungen und Lehrgänge für die THW-Experten zu steuern. Denn die Datenbank ermöglicht eine klare Übersicht darüber, welcher Aus- und Fortbildungsbedarf bei den einzelnen Experten besteht. Selbstverständlich erfasst die THWin die individuelle Verfügbarkeit der Experten und schließlich die Blutgruppe. „Das THW setzt für die operative Einsatzplanung ein Auswahlverfahren für Experten ein, das im Bedarfsfall schnell, aktuell und kriterienorientiert ist“, sagt Gerd Friedsam, Referatsleiter für Einsatz und Einsatzgrundsätze.

Über die Expertendatenbank des THW werden auch externe Organisationen eingebunden. Deren Spezialisten nimmt das THW – nach vorheriger Prüfung – als externe Experten in seinen Datenbestand auf und ruft sie bei Bedarf ab.

Neben der zentralen Helferauswahl über das THWin ist es weiterhin möglich, auf Anforderung Dritter (wie beispielsweise der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen) eine gezielte Personalauswahl durchzuführen, um bei einer etwaigen Anfrage adäquat zu reagieren.

„Unsere THWin-Expertendatenbank ist nicht starr, sondern entwickelt sich ständig weiter“, erklärt der Referatsleiter für Einsatzgrundsätze weiter. „Denn das ehrenamtliche Helferwissen wird von den 668 Ortsverbänden des THW eingepflegt. Gemäß unserer besonderen Struktur, wonach wir eine ehrenamtlich getragene Helferorganisation sind, ist jeder Helfer verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Hauptamtliche Experten sowie externe Spezialisten verwaltet jedoch die THW-Leitung in Bonn. Diese Experten werden dann im Einsatzfall direkt von der Operationszentrale der THW-Leitung abgerufen und über den Dienstweg alarmiert. Damit speichert unsere Datenbank geballtes und aktuelles Expertenwissen.“

Mit seiner Expertendatenbank verfügt das THW daher über ein zuverlässiges, modernes und transparentes Instrument, um seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und schnell, sicher und zuverlässig auch in komplexen Schadenslagen zu helfen. Denn Einsätze beginnen schon mit der qualifizierten und schnellen Auswahl des Personals.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bundestagung der DLRG

Otto Schily mit der DLRG-Ehrenplakette ausgezeichnet

DLRG-Präsident Dr. Klaus Wilkens hat dem ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily als achtem Preisträger und erstem Politiker in der 92-jährigen Geschichte der DLRG die Ehrenplakette verliehen. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Bundestagung in Weimar würdigte er Schily als einen der herausragenden Förderer der letzten Jahre. Die 250 Delegierten und Gäste gratulierten dem Geehrten mit stehendem Applaus. „Seit Ihrer Amtsübernahme haben Sie sich immer wieder auf verschiedenen Gebieten, insbesondere im Katastrophenschutz und Rettungssport, für die DLRG stark gemacht und unsere humanitäre Gemeinschaft unterstützt.“ Mit der Ehrenplakette wurden bisher fünf Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft, die Beiersdorf AG sowie der ehemalige Präsident des Deutschen Sportbundes, Hans Hansen, ausgezeichnet.



In seiner Dankesrede hob der Bundesinnenminister die besondere gesellschaftliche Bedeutung

der DLRG hervor. „Ich freue mich sehr über die hohe Auszeichnung. Ich schätze die DLRG besonders, und ich bin dankbar für ihr Wirken. Die DLRG betreibt Aufklärung über Wassergefahren und sie bildet Schwimmer und Retter aus. Vorbeugen ist Rettung, Aufklärung ist Rettung. Wir machen einen großen Fehler, wenn wir an der Vorsorge sparen, denn Nachsorge ist immer teurer als die Vorsorge“, so Otto Schily. Mit Blick in die Zukunft informierte

periode gab es nur zwei Veränderungen: Die scheidende parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Ute Vogt, ist neue Vizepräsidentin der DLRG. Hans-Hermann Höltje übernimmt das Amt des stellvertretenden Leiters Einsatz von Rainer Engelbracht.

„Das Präsidium hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet und für die kommenden vier Jahre klare Ziele und Aufgaben formuliert.

Prioritäten haben für uns der Erhalt der Bäderlandschaft in Deutschland, die Steigerung der Schwimmfähigkeit vor allem bei den jungen Menschen und die Verbesserung der Sicherheit an den Badestellen,“ nennt der alte und neue Präsident der DLRG die anstehenden Aufgaben.

Mit großer Sorge sieht die DLRG einen „unheilvollen Trend“ zu Bäderschließungen. Zum Erhalt von Bädern verabschiedete die Bundestagung eine Resolution. Darin heißt es: Die Politik trägt Mitverantwortung, wenn bereits heute



Otto Schily mit der DLRG-Ehrenplakette.

(Foto: DLRG)

er, dass sein Ministerium der DLRG für die Ausrichtung der Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2008 vor wenigen Tagen seine Unterstützung zugesagt habe. Und weiter: „Wenn wir eine Bewerbung unterstützen sind wir meistens auch erfolgreich.“

Dritte Amtszeit für Dr. Klaus Wilkens als Präsident der Lebensretter

Mit einer überwältigenden Mehrheit hat die Bundestagung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) am Samstag, 5.11.2005, in Weimar Dr. Klaus Wilkens (63) zum Präsidenten gewählt. Die Delegierten der größten Wasserrettungsorganisation setzen bei der Wahl des Präsidiums auf Kontinuität. Gegenüber der vergangenen Legislatur-

eine Verschlechterung der Schwimmfähigkeit nachweisbar ist, Ausbildungen der schwimmausbildenden Organisationen drastisch zurück gehen und Schulschwimmen vielfach nicht mehr stattfindet.

Die Bundestagung fordert Kommunen und private Betreiber von Badestellen auf, ihrer Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden und Einrichtungen für die Wassersicherheit der Nutzer vorzuhalten. Voraussetzung müsse eine dezidierte Gefährdungsanalyse des Betriebes sein. Daraus ergebe sich der tatsächliche Bedarf der notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Die DLRG kann mit geschulten Gutachtern die Gefährdungsanalyse vornehmen. Damit will der humanitäre Verband vor allem die Binnengewässer sicherer machen, in denen in Deutschland die meisten Menschen ertrinken.

Die Delegierten beschlossen darüber hinaus, die Ausbildungsinitiative für die Schwimmausbildung

fortzusetzen, um der rückläufigen Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Das neue Präsidium der DLRG:

- Präsident: Dr. Klaus Wilkens;
- Vizepräsidenten: Jochen Brünger, Dr. Detlev Mohr, Ute Vogt;
- Schatzmeister: Joachim Kellermeier;
- Leiter Ausbildung: Helmut Stöhr;
- Leiter Einsatz: Ortwin Kreft;
- Präsidialarzt: Dr. Peter Pietsch;
- Leiter Verbandskommunikation: Achim Wiese;
- Justitiarin: Astrid Löber;
- Stellvertretender Schatzmeister: Günther Seyffeler;
- Stellvertretender Leiter Einsatz: Hans-Hermann Höltje;
- Stellvertretender Leiter Ausbildung: Dr. Dirk Bis-singer;
- Stellvertretender Präsidialarzt: Dr. Norbert Matthes;
- Stellvertretende Leiterin Verbandskommunikation: Esther Busen;
- Stellvertretender Justitiar: Jürgen Wagner.

Der Ehrenpräsident der DLRG, Hans-Joachim Bartholdt, der Vorsitzende der DLRG-Jugend, Dr. Tim Brinkmann und der Generalsekretär Ludger Schulte-Hülsmann sind qua Amt Mitglied des Präsidiums.

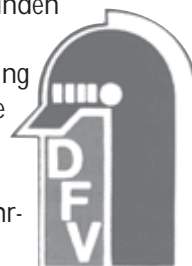
Deutscher Feuerwehrverband

Fachempfehlungen zu Kortisontherapie und Brandwundenbehandlung

„Der Deutsche Feuerwehrverband ist weiterhin der Ansicht, dass die Inhalation von Kortisonen nach Rauchgasexposition medizinisch von Nutzen ist.“

„Bei der Behandlung von Brandwunden ist die Kühlung nur in den ersten Minuten nach Eintritt der Verletzung sinnvoll; meist ist diese Maßnahme daher auf die Laienhilfe begrenzt.“

So lauten Auszüge aus zwei Fachempfehlungen, die Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Sefrin – teils in Zusammenarbeit mit hochrangigen Kollegen – für den Deutschen Feuerwehrverband erarbeitete. Abgedruckt sind gekürzte Versionen; die Komplettfassungen finden sich im Internet unter www.dfv.org/fachthemen (Gesundheitswesen und Rettungsdienst)



Kortisontherapie nach Rauchgasexposition

Bereits 1999 hat der Fachausschuss Gesundheitswesen/Rettungsdienst des DFV zur Gabe von kortisonhaltigen Dosieraerosolen nach Rauchgasexposition Stellung genommen. Diese werden oft routinemäßig unter der Vorstellung angewendet, dass so die Reizung der Atemwege und Lunge vermindert werden kann. Zwischenzeitlich wurden zwei neuere Präparate zur Prophylaxe des toxischen Lungenödems nach Inhalation von Rauchgasen zugelassen. Dies machte die Überprüfung der Richtigkeit und Aktualität dieser Empfehlung notwendig.

Erneut wurde eine Literaturrecherche durchgeführt, die wiederum keine hochrangige Studie her-

vorbrachte, die die Wirksamkeit der Kortisontherapie nach Rauchgasinhalation belegt. Auch die Herstellerfirmen der beiden neuen Präparate konnten keine Nachweise zur Wirksamkeit der Therapie liefern. Der Deutsche Feuerwehrverband hält daher an seiner Position zur Gabe von inhalativen Kortisonpräparaten nach Inhalation von Rauchgasen fest:

Es gibt derzeit keinen Nachweis, dass die Inhalation von Kortisonen nach Rauchgasexposition medizinisch von Nutzen ist.

Es ist daher kein Versäumnis, derartige Patienten präklinisch nicht mit Kortison-Dosieraerosolen zu behandeln.

Wegen der Nebenwirkungsarmut ist die inhalative Kortisontherapie nach Rauchgasexposition allerdings auch kein Fehler, sondern kann als vertretbarer Behandlungsversuch gewertet werden.

Keinesfalls darf durch einen solchen Behandlungsversuch jedoch die vorrangige Therapie (Rettung aus der Rauchgasatmosphäre etc.) verzögert oder verhindert werden.

Einheitlicher Standard für die Versorgung Brandverletzter durch den Rettungsdienst

Die Versorgung von Brandverletzten durch den Rettungsdienst stellt notfallmedizinisch insofern eine Herausforderung dar, als in der Fachliteratur und in elektronischen Medien eine Vielzahl sich teilweise widersprechender Empfehlungen zu finden sind. In der präklinischen Phase muss jedoch durch die Vielzahl der beteiligten Einsatzkräfte und die notwendige Begrenzung der vorhältbaren Ausrüstung auf eine möglichst einheitliche Vorgehensweise Wert gelegt werden.

1. Kühlung mit Kaltwasser

Die Maßnahme stellt eine Laienhilfe (= Soforthilfe) dar. Bereits zwei Minuten nach Verbrennungsbeginn und damit bei Eintreffen des Rettungsdienstes ist ein positiver Effekt nicht mehr



Wegen der Nebenwirkungsarmut kann die inhalative Kortisontherapie nach Rauchgasexposition als vertretbarer Behandlungsversuch gewertet werden. (Foto: DFV)

zu erwarten. Bei mehreren Minuten zurückliegenden Verbrennungen ist eine Kühlung nicht mehr sinnvoll. Maximale Dauer 10 Minuten, Leitungswassertemperatur 10 bis 20 Grad Celsius. Großflächige Verbrennungen und bei auf der Haut haftenden Substanzen sollte nur primär abgelöscht werden. Länger dauernde Kühlungsmaßnahmen ausgedehnter Hautbereiche sollten wegen Unterkühlung nicht durchgeführt werden.

2. Entkleiden und Säubern

Soweit wie möglich den Patienten entkleiden und säubern ohne starke mechanische Gewalt auszuüben. Aufgrund des zu beachtenden Wärmerhaltes findet dies im RTW statt.

3. Volumentherapie

4. Wundbehandlung

Kontraindiziert sind aktiv kühlende Verfahren. Andere Spezialsysteme (z.B. BurnPack, Waterjel) bieten aufgrund der wissenschaftlichen Datenlage keinen Vorteil zu u.a. Vorgehen. Abdecken mit sterilen Tüchern. Diese können befeuchtet

werden, aber beim Befeuchten ist je nach Witterung mit einer verstärkten Auskühlung zu rechnen, daher im Zweifel darauf verzichten, danach Wärmeschutzfolie, danach warm einpacken. Sollte der Patient bereits ausgekühlt sein, muss eine Erwärmung durchgeführt werden. Die Wärmeschutzfolien führen diese nicht zu, sondern verzögern lediglich einen weiteren Abfall der Körpertemperatur.

5. Wärmeerhalt
Der Wärmeerhalt ist eine der zentralen Aufgaben des Rettungsdienstes. RTW: Türen geschlossen, Heizung an. Während der Patientenversorgung kein Walking around zulassen. Entkleidung erst hier. Infusion vorgewärmt. „Einpacken“ des Patienten.
6. Analgesie / Sedierung
7. Inhalationstrauma
8. Allgemeine Intubationskriterien
9. Indikation für primären Transport in die Verbrennungsklinik und Kriterien für Sekundärverlegung
10. Anmerkung zu Kindern
11. Schwerbrandverletzte Bettenverteilung

Die Organisation einer entsprechenden Behandlungsoption erfolgt über die zuständige Leitstelle.

Deutsches Rotes Kreuz

Rund 700 Helfer im Großeinsatz in Bad Reichenhall

15 Tote und 34 zum Teil Schwerverletzte geborgen

Seit dem 2. Januar waren von den verschiedenen Hilfsorganisationen rund 700 Retter im Einsatz, darunter rund 30 Notärzte und Spezialisten der Hundestafeln. Allein das Bayerische Rote Kreuz (BRK) stellte aus den Kreisverbänden Berchtesgadener Land und Traunstein rund 150 Retter. Nach den Angaben von Landesgeschäftsführer Armin Bauer verlief die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen trotz schwieriger Umstände vor Ort vorbildlich koordiniert und äußerst professionell. „Hier zahlen sich unsere regelmäßigen Übungen auch mit dem Nachbarn des Österreichischen Roten Kreuzes aus“, so Armin Bauer. Wegen der ständigen Einsturzgefahr instabiler Bauteile gestalteten sich die Bergungsarbeiten während der gesamten Dauer des Einsatzes äußerst schwierig. Die Rettungskräfte arbeiteten bis zur Erschöpfung und waren zum Teil über 75 Stunden im Einsatz.



15 Menschen starben

15 Tote, darunter zwölf Kinder und Jugendliche und drei erwachsene Frauen sowie 34 zum Teil schwer verletzte Menschen sind die Bilanz des Dacheinsturzes der Eislaufhalle in Bad Reichenhall. In den späten Abendstunden des 2. Januars konnte ein fünfjähriges Mädchen lebend und leicht verletzt aus den Trümmern gerettet werden. Im Verlauf der Rettungs- und Bergungsarbeiten kamen schwere Kräne und Bagger zum Einsatz. Am 3. Januar mussten dann gegen Mittag die Bergungsarbeiten wegen akuter Einsturzgefahr schwerer Bauteile eingestellt werden.

Die Nordwestseite des Gebäudes neigte sich nach Außen. Ein Spezialfirma zum Abbau schwerer Bauteile wurde angefordert und nahm am zweiten Abend nach der Katastrophe die Arbeit an der Unglücksstelle auf.



Die Bergungsarbeiten in den Trümmern der Eissporthalle gestaltetensich schwierig.

(Fotos: Markus Leitner)

Letzte Vermisste geborgen

Die letzte noch vermisste Person, eine 40-jährige Frau, wurde am 5. Januar in den frühen Morgenstunden geborgen. Alle Todesopfer hatten ihren Wohnsitz in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein. Den betroffenen Menschen standen während des gesamten Zeitraums des Einsatzes und auch danach geschulte Mitarbeiter von Kriseninterventionsteams sowie Berater und Psychologen mit Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Menschen zur Verfügung.

Hanna Hutschenreiter, Markus Leitner



LÜKEX 05 – DRK-Sachsen fit im Auskunftsvesen

„Zugunglück in Netzschkau, Giftgasanschlag bei Großveranstaltung auf der Dresdner Cockerwiese, mehrere Evakuierungslagen in Leipzig.“ Schon eines dieser Szenarien lässt Einsatzkräfte gehörig ins Schwitzen kommen. Die erfolgreiche Bewältigung aller Krisensituationen innerhalb 48 Stunden war für den DRK-Suchdienst in Sachsen eine gute Vorbe-

reitung auf die kommende Fußball-Weltmeisterschaft.

„Einem verzweifelten Angehörigen sichere Auskunft über den Verbleib eines Betroffenen einer Katastrophe oder Großschadenslage geben zu können.“ Dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen sich die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Vermissten-Auskunftsstellen des Deutschen Roten Kreuzes. Im Rahmen der großangelegten Krisenmanagementübung LÜKEX 05 kamen die Auskunftsstellen der DRK-Kreisverbände Auerbach, Dippoldiswalde, Dresden, Grimma, Leipzig (Stadt/Land), Mittleres Erzgebirge, Plauen, Zwickau unter großem Zeitdruck, aber mit viel „Fingerspitzengefühl“ zum Einsatz. Daten von mehr als tausend betroffenen Personen aus den fiktiven Übungsszenarien der Massenanfälle mit Verletzten (MANV) und Betreuungslagen mussten elektronisch verarbeitet werden. Erfolgreich zum Einsatz kam hierbei zum ersten Mal eine vom DRK-Bundesverband entwickelte Softwarelösung („Xenios“). Mit ihrer Unterstützung wurden die sich vor Ort im Einsatz befindenden Auskunftsstellen der Kreisverbände und das zentrale Bürgertelefon des Landesverbandes miteinander vernetzt. Anrufe besorgter Angehöriger, die aus den Übungen eingespielt wurden, konnten durch dieses Verfahren schnell und sicher beantwortet werden. Das DRK in Sachsen zeigt sich damit fit im Auskunftswesen für die WM-Spiele in Leipzig.

Johanniter-Unfall-Hilfe

Wenn die Knie weich werden

Einsatznachsorge gehört zur Mitarbeiterfürsorge

Um Opfer und Hinterbliebene kümmern sich nach einer Katastrophe wie in Bad Reichenhall Notfallsorgeteams. Aber wer hilft den Einsatzkräften, den eigenen Mitarbeitern? Ein bundesweites Einsatznachsorge-Netz der Johanniter muss her, geht es nach Leander Strate, Fachbereichsleiter Rettungsdienst in der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe in Berlin. Die ersten 25 Johanniter schlossen bereits im vergangenen Jahr ehrenamtlich den Pilotlehrgang zur „Fachkraft Einsatznachsorge“ ab. Doch noch mehr freiwillige Helfer werden dringend gebraucht.



Die Nächte werden durch Albträume zerrissen. Das Herz rast bis zum Hals. Die Knie werden weich, die Hände zittern. Plötzlich beginnt man zu weinen. „Das sind typische Symptome nach besonders belastenden Einsätzen“, sagt einer, der sich auskennt: Olaf Gengenbach, Vorsitzender des Vereins Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen (SbE). „Normalerweise reicht das Gespräch mit den Kollegen, aber eben nicht immer. Dann sollten zeitnah gut strukturierte Einzel- oder Gruppengespräche stattfinden.“

Zeitnah hieß im Fall von Bad Reichenhall: Vier Tage nach der Katastrophe fuhr, angefordert von der Einsatzleitung am Unfallort, ein vierköpfiges Würzburger Team mit Vertretern von Johannitern, Maltesern, Bayrischem Rotem Kreuz und Feuerwehr in die Nähe von Bad Reichenhall. Johanniter Jürgen Lahrsov: „Wir führten ein Gruppengespräch mit 13 Helfern einer Versorgungseinheit vom Bayrischen Roten Kreuz. Drei Stunden lang. Länger sollte so ein Gespräch nicht dauern. Anschließend gab es bei einer lockeren Brotzeit die Möglichkeit für persönli-

che Gespräche. Das Problem war, dass die Versorgungseinheit ganz nah bei den Angehörigen untergebracht war. Das Team hatte Sorge, sich nicht richtig verhalten zu haben, was aber nicht der Fall war. Das konnte im Gespräch geklärt werden.“

Auch alltägliche Einsätze sind belastend

In Würzburg gibt es seit fast zehn Jahren ein ehrenamtliches Stressbewältigungsteam nach belastenden Einsätzen, das von mehreren Organisationen bestückt wird. Sie kommen nicht nur nach größeren Katastrophen zum Einsatz. „Auch alltägliche, weniger dramatische Unfälle können sich belastend auf die Einsatzkräfte auswirken“, weiß der Würzburger JUH-Regionalvorstand Uwe Kinstle. Leander Strate von der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter sieht das ebenso: „Oft hat man das Bild des harten Retters, des ‚Rettungsbären‘ vor Augen, den nichts aus der Bahn werden kann. Dabei wird gern übersehen, dass der kontinuierliche innere Druck zu Belastungsstörungen führen kann.“ Um zu erkennen, wann ein Mitarbeiter oder das ganze Team ein Gespräch braucht, werden in Bayern zum Beispiel die Einsatzleiter geschult.

Leander Strate will ein bundesweites flächendeckendes Johanniternetz von Einsatznachsorgeteams aufbauen. „Denn Einsatznachsorge gehört zur Mitarbeiterfürsorge.“ 25 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer besuchten bereits im vergangenen Jahr den einwöchigen Pilotlehrgang zur „Fachkraft Einsatznachsorge“. Das Ausbildungskonzept folgt der Mitchell-Methode, die in den USA seit 20 Jahren angewandt und inzwischen in Deutschland praktiziert wird. Das Zeugnis, das die Lehrgansteilnehmer bekommen, ist sogar weltweit gültig.

Drei Johanniter-Teams, deren Einsatzgebiet mehrere Verbände umfasst, gibt es bereits:

- Team „Mitte“ hauptsächlich zuständig für Niedersachsen, Teile von Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg und Schleswig-Holstein;
- Team „Nord-Ost“ hauptsächlich zuständig für Berlin, Brandenburg, Teile Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts;
- Team „Süd-Ost“ hauptsächlich zuständig für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Teile Hessens.



Nicht nur die Opfer eines Unglücks sind großen Belastungen ausgesetzt. Auch professionelle Helfer stehen unter Druck. Ein bundesweit einheitliches Einsatznachsorge-Konzept in der JUH soll Hilfe leisten. (Foto: JUH)

Die schon existierenden Teams sind in der Organisation den Landesverbänden unterstellt, ihre Alarmierung erfolgt zentral über eine 24-stündlich erreichbare Meldezentrale.

Leander Strate wünscht sich für die JUH noch zwei weitere Teams mit 15 ehrenamtlichen Mitarbeitern, sowohl psycho-sozialen Fachkräften als auch erfahrenen Rettungsdienstmitarbeitern, für die Gebiete „Mitte Süd“ (Baden-Württemberg, Bayern) und „Mitte West“ (Hessens und Nordrhein-Westfalen). (Mehr Informationen über: leander.strate@juh.de, Tel. 030-26997-162; o.gengenbach@t-online.de und unter www.sbe-ev.de)

Regina Villavicencio

Seuchengeschehen, Epidemien, Pandemien — Pflegedefizit in der Bevölkerung

Grundlage

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die überwiegende Mehrheit der Experten gehen davon aus, dass mit einem erneuten pandemischen Auftreten der Influenza bereits in absehbarer Zeit gerechnet werden muss. Außerdem ist es nicht auszuschließen, dass es in absehbarer Zeit durch andere Infektionskrankheiten oder außergewöhnliche Seuchengeschehen zu einer Epidemie oder sogar Pandemie kommt. Darüber hinaus besteht immer noch ein Restrisiko bzw. eine Bedrohung durch einen bioterroristischen Anschlag der ebenfalls einen pandemischen Ausbruch zur Folge haben kann.

Hinsichtlich ihrer Ausbreitungsdynamik und der zu erwartenden Erkrankungs- und Todesfälle stellt die Influenza-Pandemie wahrscheinlich das Ereignis mit dem höchsten Gefahren-, Risiko- und Vulnerabilitäts-Potential unter den Bedrohungen durch Infektionserreger dar.¹

Influenzapandemie

Unter einer Influenzapandemie ist eine weltweite, massive Häufung von Erkrankungen mit einer hohen Sterblichkeit und Erkrankungsrate zu verstehen, ausgelöst von einem neuen Virus-Subtyp, gegen den die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht immun, d.h. nicht durch vorausgegangene Infektionen oder Impfungen geschützt ist.

Im vergangenen Jahrhundert haben Influenzaviren drei folgenschwere Pandemien verursacht:

- 1918-1920 die „Spanische Grippe“ (Influenza A (H1N1)) mit weltweit zwanzig bis fünfzig Millionen Todesopfern

- 1957-1960 die „Asiatische Grippe“ (Influenza A (H2N2)) mit ca. einer Million Todesfällen
- 1968-1970 die „Hongkong-Grippe“ (Influenza A (H3N2)) mit ca. einer Million Todesfällen

Für die Bundesrepublik Deutschland würde ein Pandemieszenario mit einer 15%-igen Erkrankungsrate und ohne Therapie- und Prophylaxemaßnahmen in einem Zeitraum von acht Wochen mit über 6 Millionen zusätzlichen Arztbesuchen, ca. 180.000 Krankenhauseinweisungen und 48.000 Influenza bedingten Todesfällen zu rechnen sein.

Bei einer 30%-igen Erkrankungsrate würde es schon zu 13 Millionen zusätzlichen Arztbesuchen, 360.000 Krankenhauseinweisungen und 96.000 Toten kommen.

Bei einer Erkrankungsrate von 50% erhöhen sich die Zahlen auf über 21 Millionen zusätzliche Arztkonsultationen, fast 600.000 Krankenhauseinweisungen und bis zu 160.273 Tote

Faktoren die eine Infektionsausbreitung begünstigen:

- Virusübertragung von Mensch zu Mensch
- Fehlende Immunität in der Bevölkerung

Faktoren die eine Infektionsausbreitung einschränken:

- Ausreichend verfügbarer Impfstoff
- Frühzeitiges Impfen von besonders gefährdeten und exponierten Personengruppen
- Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

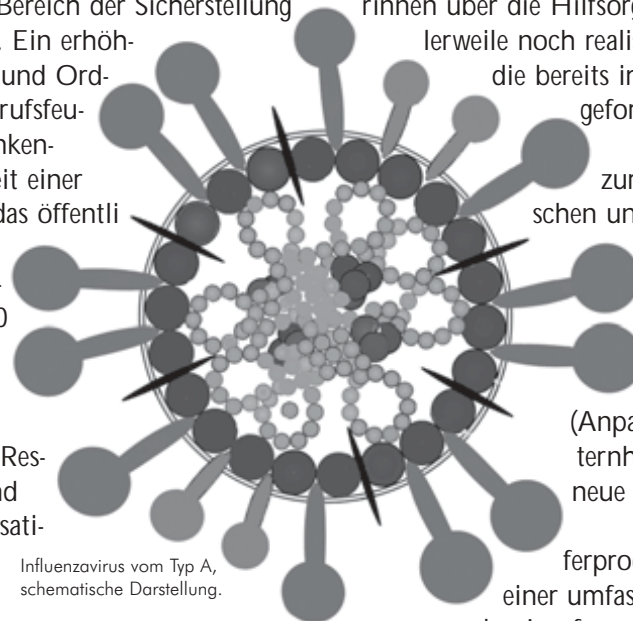
Das Auftreten einer solchen Pandemie hätte umfangreiche Folgen für die gesamte Bevölkerung und würde zu einer enormen Belastung des gesamten Gesundheitssystems führen.

¹ Quelle: Nationaler Pandemieplan Teil III Juli 2005)

Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen

Medizinisches und pflegerisches Personal haben durch die Versorgung Erkrankter nicht nur ein erhöhtes Krankheitsrisiko, sondern stellen auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle dar. Dies ist bei der Influenza von besonderer Bedeutung, da bereits vor Beginn der klinischen Symptomatik ein Infektionsrisiko bestehen kann. Das Medizinpersonal ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung aller übrigen Bereiche. Selbst wenn diese Beschäftigten unmittelbar keiner höheren Gefährdung unterliegen, an der Krankheit zu sterben, sind andere Patienten mittelbar durch eine fehlende Krankenversorgung gefährdet. Gleiches gilt für den Bereich der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung. Ein erhöhter Ausfall an Sicherheits- und Ordnungspersonal (Polizei/Berufsfeuerwehr) durch hohen Krankenstand ohne die Möglichkeit einer Umschichtung gefährdet das öffentliche Leben.

Neben der Bevölkerung wird das Personal (30 – 50 %) im Gesundheitswesen betroffen sein. Dieser Personalausfall wird damit zu einem weiterem Ressourcenmangel führen und Maßnahmen zur Kompensation nötig machen.



Influenzavirus vom Typ A, schematische Darstellung.

Maßnahmen und Aspekte der medizinischen Versorgung

Sollten Möglichkeiten einer Impfprophylaxe bestehen, müssen frühzeitig Impfstationen eingerichtet werden, in denen medizinisches Hilfspersonal benötigt wird.

Im Pandemiefall wird auf Grund des Ressourcenmangels zur Entlastung der Kliniken eine frühzeitige Übergabe von Patienten aus den stationären Behandlungsbereichen in den ambulanten und vom ambulanten auf den häuslichen Bereich erfolgen.

Das bedeutet, dass Pflegeheime wie Arztpraxen bei drastisch reduziertem Personal die Versor-

gung der Heimbewohner bzw. Erkrankten solange wie irgend möglich selbst übernehmen müssen.

In besonders schwierigen Szenarien wird es notwendig sein, ganze Lebensbereiche abzusondern, womit es zu einer so genannten Kohortenbildung kommt. Dort ist eine Versorgung der Betroffenen nur durch Selbst- und Nachbarschaftshilfe mit der Unterstützung von Hilfspersonal möglich.

Forderungen für den Selbstschutz und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bei Pandemien

Wiederherstellung der Verfügbarkeit der 300.000 bundesweit ausgebildeten Schwesternhelferinnen über die Hilfsorganisationen (soweit mittlerweile noch realisierbar). Eine Überlegung, die bereits im Rahmen von Übungen gefordert wurde.

Aufbau eines Systems zur Ergänzung des medizinischen und pflegerischen Personals durch speziell geschulte Pflegehilfskräfte für die Bereiche stationäre Kranken- und Altenpflege sowie ambulante Pflege (Anpassung des alten Schwesternhelferinnenprogramms an neue Erfordernisse).

Vorhaltung eines Impferprogramms zur Sicherstellung einer umfassenden und flächendeckenden Impfprophylaxe.

Sicherung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der grundpflegerischen Versorgung von Verletzten und Erkrankten in der häuslichen Umgebung durch entsprechende Qualifizierung.

Der Bund wäre gut beraten, wenn er sich bei der Umsetzung eines solchen Programms auf die Hilfsorganisationen als unverzichtbar notwendigen Partner rückbesinnen und die Rahmenbedingungen zur Mitwirkung von Ehrenamtlichen in einer aktuellen Gefahrenlage deutlich verbessern würde.

Klaus Albert, Werner Müller

Verband der Arbeitsgemeinschaften
der Helfer in den Regieeinheiten/-ein-
richtungen des Katastrophenschutzes
in der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Ehrenamt im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz — Quo vadis?

Von Leistungs- und Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft wird gemein-
hin gesellschaftliche und soziale Verantwortung und
eine auf Gemeinsinn reflektierte Wert-



haltung gefordert. Kernanliegen, die in besonderer Weise auch für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz relevant sind. Schlüsselqualifikationen, die durch die ehrenamtliche Mitwirkung in den öffentlichen und privaten Organisationen neben fachlichen und methodischen Kompetenzen erworben und gefördert werden, unterstützen und stärken die persönliche und berufliche Entwicklung der Helferinnen und Helfer. In zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen der verschiedenen Fachdienste können sie zum Beispiel „unternehmerischen Fähigkeiten“ voranbringen und ihre Kompetenz für Führungs- und Leitungsaufgaben fördern. Es geht dabei um Eigeninitiative, Gestaltungswillen, Kreativität, Zielstrebigkeit, Risikobereitschaft und -bewusstsein, Begeisterungs- und Integrationsfähigkeit, Kommunikation und vernetztes Denken und Handeln. Vor allem aber um die Übernahme von Verantwortung.

Dieses Kompetenzprofil befähigt die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes zur wirkungsvollen Hilfeleistung in Extremsituationen. In Auslandseinsätzen gewinnen sie zudem in den international tätigen Organisationen wertvolle interkulturelle Erfahrungen. Der ehrenamtliche Dienst zum Schutz und für die Sicherheit der

Bürgerinnen und Bürger erfordert jedoch auch ein hohes Maß an Verlässlichkeit sowie zeitlicher Verfügbarkeit; zählt deshalb zu Recht zu den „harten Ehrenämtern“. Das mag ein Grund dafür sein, dass viele junge Menschen sich wegen der hohen zeitlichen Belastung und den besonderen Anforderungen, die an den Dienst im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gestellt werden, lieber in anderen ehrenamtlichen Aufgabenbereichen engagieren. Deshalb benötigen wir für das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement in diesem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge künftig einen stärkeren politisch und gesellschaftlich verankerten Hintergrund.

Die Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen der Helferinnen und Helfern in den jeweiligen Organisationen ist ja durchaus unterschiedlich ausgeprägt. So vermissten besonders die in der Regie der Kommunen und Landkreise organisierten Helferinnen und Helfer der Regieeinheiten und -einrichtungen in der Vergangenheit öffentliche Wahrnehmung. Dabei leisten sie im Bereich der Stäbe, in Einrichtungen der Führung und Kommunikation wichtige und unverzichtbare Aufgaben im Bereich des behördlichen Katastrophenschutzes.

Völlig demotivierend für die in der Trägerschaft der kommunalen Katastrophenschutzbehörden (Regie) erbrachten freiwilligen Leistungen wirken dann Erklärungen, wonach es nach dem Gesetz diese Form der ehrenamtlichen Mitwirkung eigentlich gar nicht mehr geben sollte und man demzufolge auf eine Beteiligung an der Mitgestaltung der Aufgaben im Katastrophenschutz verzichten wolle (vgl. [Bevölkerungsschutz 2-2004](#)). Ebenso kontraproduktiv für die Entwicklung der Notfallvorsorge in Deutschland ist auch das gegenwärtig wieder aufflammende Kompetenzgerangel zwischen den Ländern und dem Bund. Da ist es schon erstaunlich, wenn plötzlich der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, die Abkehr vom dualen System und die alleinige Zuständigkeit der Länder im Rahmen einer abermaligen Neuordnung unseres Notfallsystems einfordert (vgl. [Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz 4-2005](#)). Die wievielte Neuordnung in den letzten 50 Jahren wäre das dann eigentlich? Leisten wir uns dann wieder den enormen Verlust von ehrenamtlichem Potenzial wie seinerzeit beim in der Ära Kanther postulierten „Zukunftskonzept für den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland“? Oder meint man stattdessen, Gemeinsinn und Ver-

antwortungsbereitschaft durch Einführen einer allgemeinen Dienstpflicht stärken zu wollen, wofür das Grundgesetz allerdings derzeit keinen Spielraum zulässt.



Eine wesentliche Komponente des ehrenamtlichen Wirkens ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
(Foto: BBK)

Neue Perspektiven für eine Freiwilligenkultur eröffnen sich mit solchen Vorschlägen jedenfalls nicht. Wo aber wären in Zukunft politische innovative Schritte für das freiwillige und ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz denkbar? Zuerst bedarf das Engagement der Helferinnen und Helfer einer Verstärkung der gesellschaftlichen Anerkennung.

Eine von der Robert Bosch-Stiftung beauftragte Studie mag die Erwartungen von Ehrenamtlichen in diesem Zusammenhang dokumentieren. Danach nannten von 7000 befragten Freiwilligen steuerliche Vergünstigungen, eine Anrechnung auf die Altersversorgung oder etwa die Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Studienplatzvergabe als Zeichen für mehr gesellschaftliche Anerkennung. Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft setzt hier in ihrer Förderung künftiger Führungskräfte und Verantwortungsträger seit langem Maßstäbe und schreibt bei der Vergabe von Stipendien ehrenamtliches Engagement als unabdingbare Voraussetzung vor. Wichtig sind weitere das Image und den Status der

Helferinnen und Helfer verbessernde Maßnahmen wie sie das Bundesinnenministerium auch in seinen „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz“ (vgl. [Bevölkerungsschutz 2-2005](#)) in ersten Schritten erarbeitet hat. Vor allem wäre es Aufgabe der Länder, wenn sie denn immer so nachhaltig auf ihre Zuständigkeiten verweisen, den Helferinnen und Helfern wieder förderliche Infrastrukturen und Qualifizierungen für ihren anspruchsvollen Dienst zu bieten; hierfür dann aber auch finanzielle Entwicklungsprogramme aufzulegen. Sich ehrenamtlich für den Schutz und das Wohl der Menschen in unserem Land einzusetzen ist eine der ehrenvollsten Aufgaben, die diese Gesellschaft zu ver-

geben hat. Es bleibt abzuwarten, was aus den inzwischen vorliegenden Empfehlungen und Katalogen zur Förderung des Ehrenamtes dann tatsächlich in gesellschaftliches und politisches Handeln umgesetzt werden kann.

*Klaus-Dieter Kühn,
ARKAT-Bundesvorsitzender*

Internationaler Workshop über Arbeitsbedingungen von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz

Im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projektes „Förderung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz“ veranstaltete das Technische Hilfswerk (THW) vom 8. – 11. März am Zentrum für Aus- und Fortbildung des THW in Neuhausen eine internationale Konferenz. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des zuständigen EU-Kommissars Stavros Dimas.

90 Teilnehmer aus 27 Nationen repräsentierten mehr als 70 namhafte deutsche und europäische Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, die im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz tätig sind.

Auf deutscher Seite nahmen neben dem THW das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., der Deutsche Feuerwehrverband, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) teil.

Ziel der Veranstaltung war die gemeinsame Ausarbeitung von Empfehlungen für Mindeststandards in Bezug auf die Ausbildung und Arbeit von Ehrenamtlichen im europäischen Bevölkerungsschutz.

In vier Arbeitsgruppen wurden Fragen des Managements von Freiwilligenorganisationen, der Einsatzbedingungen und des Trainings ehrenamtlicher Helfer vertieft. Dabei wurden insbesondere die Rechte und Pflichten der Helfer und ihrer Organisationen thematisiert. Darüber hinaus bot die Tagung die Gelegenheit zum internationalen Erfahrungsaustausch und zum Knüpfen von Kontaktnetzwerken.

Die Ergebnisse dieses Workshops werden mit dem Abschlussbericht des Projektes der EU-Kommission zugeleitet, um in den politischen Willensbildungsprozess einzufließen.

Mehr Informationen unter: www.eu-volunteers.net

Ein Click in die Zukunft

BKK und Siemens gewinnen EU-Ausschreibung für virtuelle Akademie

Das BBK hat im Juli 2005 gemeinsam mit Siemens Business Services (SBS) an einer Ausschreibung der EU-Kommission im Rahmen des EU-Aktionsprogramms für den Bevölkerungsschutz teilgenommen. Gefragt war ein Konzept für das EU-Projekt „Virtuelle Akademie für den Bevölkerungsschutz“. Die Partner legten eine inhaltlich und technologisch überzeugende Lösung vor, so dass die EU-Kommission ihnen den Zuschlag erteilte und den Vertrag zur Umsetzung des Projekts am 21.12.2005 unterzeichnete.

Das BBK und die Siemens AG starteten im Januar 2006 mit der Durchführung des Projekts, das mit einem Zuschuss von 75 % der Gesamtkosten von der EU-Kommission gefördert wird.

Ziele des Projekts „Virtuelle Akademie“

- Harmonisierung des Europäischen Ausbildungssystems im Bereich Bevölkerungsschutz
- Schaffung eines Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch zwischen den europäischen Ausbildungseinrichtungen und der Kommission
- Eröffnung von Foren zur Vorbereitung europaweiter Übungen
- Modernisierung der Ausbildung durch Einführung elektronischer Lernsysteme. Entwicklung eines e-learning Moduls für Einführungskurse im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens
- Optimierung der Lerneffizienz durch Umgestaltung der Kurse zu blended Learning Kursen (Kombination von Präsenz- und IT-gestütztem Fernlernen)
- Realisierung EU-weiter Curricula (z.B. für einen Kurs Krisenkommunikation) mit modularem Aufbau. Empfehlungen und Ausbildungsleitlinien für die Mitgliedstaaten und die EEA-Staaten
- Einrichtung einer virtuellen Plattform zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Missionen und Einsätzen im Rahmen des aktivierten EU-Gemeinschaftsverfahrens
- Zusätzliche Nutzung der virtuellen Plattform als virtueller Seminarraum für die gemeinsame und zeitgleiche Ausbildung von Kursteilnehmern an verschiedenen Standorten

Realisierung des Projekts

Zunächst wird eine Plattform im Internet installiert und damit die technische Voraussetzung für die einzelnen Netzwerke und den Datenaustausch geschaffen. Auf diese Weise werden Fachforen miteinander verknüpft, deren Aufgabe es ist, Lösungen für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln.

Das Projektteam der SBS und des BBK wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt und beraten die sich aus Spezialisten verschiedener Mitgliedsstaaten (Frankreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechische Republik) zusammensetzt. Im Laufe des Projekts wird ein ständiger Austausch mit der Europäischen Kommission stattfinden.



Projektgruppe Siemens-BBK
„European Virtual Academy for Civil Protection“.
(Foto: BBK)

In einem ersten Workshop werden Netzwerke auf der technischen Plattform konzipiert und realisiert. Diese dienen dem unmittelbaren Austausch von Erfahrungen, Curricula und Best-Practice zwischen den Schulungseinrichtungen.

Ein wesentliches Element des Innovationsprojekts ist die Konzeption eines e-learning Moduls für EU-Kurse. Dazu wird eine Ist-Analyse durchgeführt, in die die Inhalte und Erkenntnisse der aktuellen EU-Kurse ebenso einfließen, wie die Erfahrungen der beteiligten Dozenten.

Der Abschlussbericht des Projektes wird u.a. Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten aussprechen, wie auf einer gemeinsamen Plattform für die Ausbil-

dung auf EU-Ebene Synergieeffekte genutzt und neue Curricula umgesetzt werden können. Ferner werden Vorschläge für gemeinsame Vorbereitungen, Durchführung und Auswertung von EU-Übungen erarbeitet.

Hintergrund

Das EU-Aktionsprogramm für den Bevölkerungsschutz unterstützt und ergänzt die Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes der Mitgliedsstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Es fördert die Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfe.

Die nationale Zuständigkeitsverteilung in den Mitgliedstaaten bleibt hiervon berührt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe führt bereits seit 1994 Projekte im Rahmen des EU-Aktionsprogramms durch, zuletzt das Projekt „Krisenkommunikation“ in den Jahren 2004 und 2005.

Darüber hinaus wirkt das BBK an der konzeptionell-planerischen Weiterentwicklung des EU-Gemeinschaftsverfahrens mit. Hierzu zählt auch die Konzeption von Trainings zur Vorbereitung von Experten auf ihre Beraterfunktionen im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens.

Ausblick

In der Ausgabe 2/2006 von [Bevölkerungsschutz](#) wird das BBK gemeinsam mit der SBS über die ersten Ergebnisse des Projektes „Virtuelle Akademie für den Bevölkerungsschutz auf EU-Ebene“ berichten.

BBK erweitert Informationsangebot: Newsletter im Netz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erweitert mit einem Newsletter sein Informationsangebot. Zusätzlich zu den Presse-

mitteilungen, dem Internet und dem Magazin *Bevölkerungsschutz* soll der Newsletter über aktuelle Schwerpunkte aus dem Leistungsspektrum des BBK informieren. Bis Februar 2006 sind drei Newsletter erschienen, die sich beispielsweise mit dem Schutz Kritischer Infrastrukturen (2/2005) oder dem medizinischen Bevölkerungsschutz (1/2006) auseinandersetzen.

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte März 2006. Alle Newsletter stehen im Internet unter www.bbk.bund.de/Publikationen zum Download zur Verfügung. Wenn Sie den regelmäßig erscheinenden Newsletter des BBK abonnieren möchten, schicken Sie eine Mail an pressestelle@bbk.bund.de

18.460 Einsätze in der Luftrettung

An 15 Luftrettungszentren stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) Zivilschutz-Hubschrauber zur Verfügung. Im Jahr 2005 sind Piloten der Bundespolizei und medizinische Besatzungen zu insgesamt 18.460 Einsätzen gestartet, 10.393 Patienten wurden ärztlich versorgt, 5.127 Personen wurden in geeignete Krankenhäuser geflogen. Die Stationen und alle Beteiligten hatten damit einen hohen Anteil an den mehr als 83.500 Einsätzen der Luftrettung in Deutschland.

Ein hohes Einsatzaufkommen ist am Luftrettungszentrum Hannover zu verzeichnen; 1621 Mal startete Christoph 4. Bei Christoph 17 in Kempten wurden 1564 Einsätze registriert, an den Stationen Christoph 5 in Ludwigshafen 1362 und Christoph 3 in Köln 1308.

Im September 2005 blickte die Station Kempten auf 25 Jahre, die Station Duisburg bereits auf 30 Jahre Luftrettung zurück. Seit dem 1. April 2005 hat die ADAC-Luftrettung mit einem Hubschrauber vom Typ EC 135 den Flugbetrieb in Lünen übernommen und nach über 30 Jahren den orangefarbenen Hubschrauber abgelöst.

Das BMI hat seit 1971 einen maßgeblichen Anteil am flächendeckenden Luftrettungsnetz in Deutschland. Den Ländern werden die orangefarbenen

Zivilschutz-Hubschrauber über den Einsatz im Katastrophenschutz hinaus für 15 von über 50 Stationen der öffentlich-rechtlichen Luftrettung zur Verfügung gestellt. Jede dieser Maschinen führt eine komplette Notarzt-Ausstattung mit und kann bis zu zwei Verletzte liegend transportieren. Nach der Alarmierung durch die Leitstelle erfolgt der Start nach spätestens zwei Minuten, der Einsatzradius beträgt ca. 50 km. Für die Einsatzbereitschaft der Hubschrauber von Sonnenaufgang (frühestens 7 Uhr) bis Sonnenuntergang ist die Bundespolizei mit Piloten und Technikern verantwortlich, das BBK übernimmt die verwaltungsmäßigen Aufgaben.

Das BMI wird sich auch künftig an der Luftrettung in Deutschland beteiligen. Das BBK hat bereits die Beschaffung von Hubschraubern der neuesten Generation für 12 Luftrettungszentren eingeleitet.

Seit dem 19. Januar 2006 fliegen am Rettungszentrum des Bundeswehrkrankenhauses in Hamburg Beamte der Bundespolizei-Fliegerstaffel Nord (Fuhendorf bei Bad Bramstedt) mit einem Zivilschutz-



Christoph 29, ein Zivilschutz-Hubschrauber vom Typ Bell 212. (Foto: Schröder)

Hubschrauber vom Typ Bell 212. Sie lösen dort nach fast 33 Jahren den Hubschrauber der Luftwaffe ab. Das medizinische Personal wird weiterhin vom Bundeswehrkrankenhaus gestellt. Im Januar 2006 trat die DRF in Dresden die Nachfolge des BMI an. Bis zur Jahresmitte werden die Stationen Christoph 36, Magdeburg, Christoph 5, Ludwigshafen und Christoph 37, Nordhausen, an andere Betreiber übergeben.

Schröder

NACHRICHTEN

Rundblick	1/S. 51
Rundblick	2/S. 53
Personalnachrichten	3/S. 2
Rundblick	3/S. 43
Tragischer Absturz	4/S. 2
Rundblick	4/S. 50

BBK

Festakt für den ersten Präsidenten	1/S. 2
------------------------------------	--------

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

INTERSCHUTZ 2005	2/S. 35
Anerkennung für Einsatz	3/S. 3
Leitmesse mit Rekorden	3/S. 5
Hilfe für Helfer	3/S. 13
Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge	4/S. 3

TECHNIK

Ergänzender Katastrophenschutz, Technik und Ausstattung	1/S. 17
Vom Schutzraum zu einer modernen Sicherheitsarchitektur	2/S. 5
Fahrzeuge für die Hilfsorganisationen	2/S. 37
Förderverein zur Erhaltung der Zivilschutzsammlung des Bundes e.V.	3/S. 21

KATASTROPHENHILFE

Technische Hilfe weltweit	1/S. 9
1. Europäischer Katastrophenschutzkongress	3/S. 11

INTERNATIONAL

EURATECH 2005	2/S. 17
Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	3/S. 15
Freiwilliges Engagement im europäischen Bevölkerungsschutz	3/S. 17

Katastrophenschutz in Ungarn	4/S. 19
Internationale Katastrophenschutzübung	4/S. 23
Das MultiTeam-System	4/S. 31

NOTFALLVORSORGE

Risikomanagement mit der Maus	1/S. 31
Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall	2/S. 11
Sanitätseinsatz beim Weltjugendtag 2005	4/S. 11
Herausforderung Massenveranstaltung	4/S. 16

KRISENMANAGEMENT

Nach der Flutwelle	1/S. 5
--------------------	--------

AUSBILDUNG

ABC-Erkundungsübung	1/S. 23
Standardisierte ABC-Grundausbildung	2/S. 21

NOTFALLMEDIZIN

Notfälle mit Kindern	1/S. 33
----------------------	---------

EINSATZPRAXIS

Schwieriger Einsatz: Busunfall	1/S. 14
Selbstmordversuch mit Folgen	2/ S. 31

EHRENAMT

Das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz	2/S. 2
Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen	3/S. 9
Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz	4/S. 9

ARBEITER-SAMARITER-BUND

Führen von Einheiten (FvE)	1/S. 34
Die Arbeit des ASB-Büros in Sri Lanka	2/S. 38
Im Einsatz für den Fußball	3/S. 27
Im Einsatz für die Pilger	4/S. 34

TECHNISCHES HILFSWERK

Die Neustrukturierung der Ausbildung im THW	1/S. 36
Tsunami: Die Hilfe geht weiter	2/S. 40
Hochwassereinsatz in Rumänien	3/S. 29
Technisches Hilfswerk leistete Hilfe in New Orleans	4/S. 37

DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS- GESELLSCHAFT

Helfer in Sri Lanka im Einsatz	1/S. 39
Kühler Sommer 2004 lässt Ertrinkungszahlen sinken	2/S. 43
Kieler Woche: Schwimmhubschrauber abgestürzt	3/S. 32
Katastrophenalarm im Landkreis Traunstein	3/S. 32
Po 2005 - Flood Emergency	4/S. 36

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND

Strukturen werden aufgearbeitet	1/S. 41
Selbsthilfe ist Schwerpunkt beim nächsten Brandschutzforum	2/S. 44
Tagung des Präsidialrates	2/S. 45
Interschutz: Pavillon der Feuerwehrverbände unter dem Expo-Dach	2/S. 45
Katastrophenschutz: Gemeinsam handeln	3/S. 34
Otto Schily: Ehrenamt ist Grundlage für Sicherheit	3/S. 35
1. Berliner CPM-Fachkongress Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz"	4/S. 40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Ein Tag für Südasien	1/S. 43
Ansprechpartner in der Ungewissheit	1/S. 44
Internationale Geberkonferenz für den Sudan	2/S. 46

Ein halbes Jahr nach dem Tsunami	3/S. 36
„Wer zum Teufel kann schon Italienisch?“	4/S. 41

JOHANNITER-UNFALL-HILFE

Zusammenarbeit zum Wohle der Flutopfer	1/S. 46
Der Lehrer geht, der Johanniter kommt	2/S. 47
Couragiert und mutig	3/S. 38
Roter Engel auf der Autobahn	3/S. 39
Navigationssystem auf dem Prüfstand	4/S. 43
Ein Jahr nach dem Tsunami	4/S. 44

MALTESER HILFSDIENST

Ganzheitliche Hilfe der Malteser für die deutschen Opfer des Seebebens	1/S. 47
Mit dem Weltjugendtagskreuz auf dem Weg	2/S. 49
Personal, Logistik, Kommunikation	3/S. 40
„Brücken der Hilfe“ als Weg zur Selbsthilfe	4/S. 45

ARKAT

Katastrophenvorsorge in Deutschland verfügt wieder über einen „Leuchtturm“	1/S. 49
Sicherheitskommunikation und Führungsorganisation im Wandel	2/S. 51
Modulare Gefahrenabwehr leistet mehr	3/S. 42
Dr. Paul Wilhelm Kolb wurde 85	4/S. 48

KULTURGUTSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Goslar, Niedersachsen	1/S. 57
Zitadelle Jülich, Nordrhein-Westfalen	2/S. 57
Kaiserdom zu Speyer, Rheinland-Pfalz	3/S. 49
Völklinger Hütte, Saarland	4/S. 57

Termine 2006

27. März bis

29. März 2006:

Early Warning Conference. Kongress und Ausstellung

Ort: Bonn

Info: www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/humanitaere_hilfe

*

30. März bis

2. April 2006:

FireEngineering. Messe für Feuerwehrtechnik, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Ort: KölnMesse

Info: [/www.fireengineering.de](http://www.fireengineering.de)

*

11. bis 13. Mai 2006:

rettMobil. Europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität

Ort: Fulda

Info: www.rettmobil.com

*

16. bis 21. Mai 2006:

ILA. Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung

Ort: Berlin-Schönefeld

Info: www.ila-berlin.de/ila2006/home/index.cfm

*

19. bis

20. August 2006:

Tag der offenen Tür der Bundesregierung

*

13. bis

15. September 2006:

acqua alta. Internationale Fachmesse für Hochwasserschutz, Klimafolgen und Katastrophenmanagement

Ort: Hamburg (CCH)

Info: www.acqua-alta.de

*

19. bis

20. September 2006:

2. Europäischer Katastrophenschutzkongress. Die europäische Verantwortung – Vorsorge und Nachhaltigkeit

Ort: Bonn

Info: www.civil-protection.com

*

28. bis

30. September 2006:

FLORIAN 2006. Fachmesse für Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz

Ort: Messe Dresden

Info: www.messe-florian.de

*

28. bis

30. September 2006:

aescutec. Kongressmesse für Notfallmedizin, Rettungsdienst und Katastrophenmanagement

Ort: Messe Dresden

Info: www.aescutec.de/aescutec2006

*

10. bis 13. Oktober 2006:

Security. Messe für Sicherheit und Brandschutz

Ort: Essen

Info: www.security-messe.de/

*

24. bis

25. Oktober 2006:

5th Congress on European Defence - 5. Berliner Sicherheitskonferenz

Ort: Berlin

Info: www.european-defence.com

*

25. bis

28. Oktober 2006:

denkmal: Europäische Fachmesse für Denkmal- und Kulturgutschutz

Ort: Leipzig

Info: [/www.denkmal-leipzig.de](http://www.denkmal-leipzig.de)

*

3. bis

4. November 2006:

Deutscher Feuerwehr-Verbandstag und 52.

Delegiertenversammlung

Ort: Büsum

Info: www.dfv.org

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postf 200351, 53133 Bonn

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Deutschherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag: BBK,
Internet:
<http://www.bbk.bund.de>
E-Mail:
redaktion@bbk.bund.de

Erscheint im Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluss ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredaktion:
Alexander Krapf
Telefon 01888-550-354
Redaktion:
Nikolaus Stein
Tel.: 01888-550-362
Rainer Schramm
Tel.: 01888-550-365

Fax 01888-550-436

Layout: Nikolaus Stein

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Moeker Merkur Druck GmbH
Niehler Gürtel 102
50733 Köln
Postf. 600569, 50685 Köln
Tel.: 0221-74908-0
Fax: 0221-74908-18

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis □ 1,90
Abonnement jährlich □ 7,50
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Heute: Albrechtsburg Meißen, Sachsen



Die im ausgehenden 15. Jahrhundert erbaute Albrechtsburg gilt als das erste Schloss der deutschen Baugeschichte. Zur Elbseite hin weist die Anlage noch einen wehrhaften Charakter auf; zur Hofseite und in seinem Innern dagegen besticht dieses einzigartige Bauwerk durch seine außerordentlich filigrane und raffinierte Baukunst, z.B. die so genannten Zellengewölbe – eine neuartige Wölbungstechnik – die beeindruckenden Vorhangbogenfenster oder den Großen Wendelstein. Der spätgotische Bau wurde nie seiner eigentlichen Bestimmung, Residenz der Wettiner zu sein, zugeführt, denn noch vor der endgültigen Fertigstellung kam es zur Landesteilung zwischen den gemeinsam regierenden Brüdern Ernst und Albrecht, dessen Namen die Burg später tragen sollte. 1710 ließ August der Starke hier die erste europäische Porzellanmanufaktur einrichten. Bis zu deren Verlegung ins nahe Triebischtal im Jahr 1863 wurde in allen Räumen der Albrechtsburg das weltberühmte Meißner Porzellan hergestellt.

Nach einer umfangreichen baulichen Instandsetzung wurde die auch als Wiege Sachsens bekannte Albrechtsburg mit dem heute in Sachsen umfangreichsten Bestand an Wandmalereien des 19. Jahrhunderts zur sächsischen Geschichte ausgestattet. Heute ist die Albrechtsburg ein Museum, das unter anderem zwei Dauerausstellungen zur Geschichte des Porzellans und zu sakralen Plastiken des Mittelalters beherbergt. Im Schloss und auf dem Burghof finden alljährlich Konzerte, Lesungen, Kabarett, Open-Air-Veranstaltungen und Sonderführungen statt. Auch für Kinder gibt es zahlreiche Angebote. Einige der historischen Räumlichkeiten eignen sich hervorragend für Hochzeiten, verschiedene Feierlichkeiten oder zum Tagen und können gemietet werden. Mit der Wiedereröffnung des historischen Rundweges im September 2005 zeigt sich der Meißner Burgberg dem Besucher von nun an auch von seiner grünen Seite und ist damit um eine weitere Attraktion reicher.



Blick über die Elb auf die Gesamtanlage.



Der große Saal; die gotische Architektur des späten 15. Jahrhunderts hat keine Veränderungen erfahren, Inneneinrichtung und Dekoration, wie die Wandgemälde, stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
(Fotos: Staatliche Schlösser, Burgen & Gärten Sachsen, Albrechtsburg Meissen)



Rund 700 meist ehrenamtliche Helfer aus Bayern und Österreich kamen nach dem Einsturz der Eislaufhalle in Bad Reichenhall am 2. Januar (Titelbild) zum Einsatz. Obwohl die Helfer von verschiedenen Organisationen kamen, verlief der mehrtägige Einsatz reibungslos. Wenige Wochen später waren wieder mehrere tausend Helfer während der Schneekatastrophe in Ostbayern im Einsatz.

Überschwemmungen, Waldbrände und starke Schneefälle erfordern immer wieder den Einsatz hauptsächlich ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz.

Die Bedeutung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden. Um dies verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, wurde ein Plakat (o.) gestaltet. Es kann unter info@bbk.bund.de kostenfrei bestellt werden.

(Titelbild: Markus Leitner/DRK)